



TC/52/29 Rev.
ORIGINAL: englisch
DATUM: 16. März 2016

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Zweiundfünfzigste Tagung
Genf, 14. bis 16. März 2016**

REVIDIERTER BERICHT

vom Technischen Ausschuss angenommen

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine zweiundfünfzigste Tagung vom 14. bis 16. März 2016 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), dem Vorsitzenden des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
3. Der Vorsitzende berichtete, daß Kanada seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 19. Juni 2015 hinterlegt habe und damit das dreiundfünfzigste, durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebundene Mitglied geworden sei.
4. Der Vorsitzende berichtete, daß Montenegro und die Vereinigte Republik Tansania ihre Urkunden über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen am 24. August und am 22. Oktober 2015 hinterlegt hätten und jeweils dreiundsiebzigstes und vierundsiebzigstes Mitglied der UPOV geworden seien, wodurch die Zahl der Staaten, für die das UPOV-Übereinkommen gilt, auf 93 gestiegen sei.

Annahme der Tagesordnung

5. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/52/1 Rev. dargelegt, an.

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

6. Der TC prüfte Dokument TC/52/10 und hörte einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs.
7. Der TC nahm die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in den Absätzen 3 bis 41 von Dokument TC/52/10 dargelegt, zur Kenntnis.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

8. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Die Vorsitzenden legten folgende Zusammenfassungen der Arbeiten vor.

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

9. Die TWA hielt vom 6. bis 10. Juli 2015 ihre vierundvierzigste Tagung in Obihiro, Japan, unter dem Vorsitz von Herrn Tanvir Hossain (Australien), Vorsitzender der TWA, ab. Der detaillierte Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/44/23 „Report“ enthalten.

10. An der Tagung nahmen 38 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern, neun Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 5. Juli 2015 statt und 22 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und zehn Beobachterstaaten nahmen daran teil.

11. Die TWA wurde von Herrn Katsuhiko Saka, Direktor, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF), begrüßt. Nach der Begrüßung hörte die TWA ein Referat über das Sortenschutzsystem in Japan von Herrn Katsumi Yamaguchi, Leiter, Sortenschutzamt, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte, MAFF. Die TWA hörte auch ein Referat über Züchtung für landwirtschaftliche Arten in Japan von Herrn Ikuo Ando, Leiter, Bereich Reisforschung, Nationale Organisation für Landwirtschaft und Lebensmittelforschung (NARO).

12. Die TWA nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TWA/44/1 Rev. dargelegt an.

13. Die TWA prüfte Dokument TWA/44/21 „Berichte über Entwicklungen in der UPOV“ und vereinbarte vorzuschlagen, daß der Online-Fernlehrgang DL-305 zweimal im Jahr 2016, einmal im Frühling und einmal im Herbst, abgehalten werden sollte, um eine größtmögliche Beteiligung von DUS-Sachverständigen zu ermöglichen.

14. Die TWA stimmte der in Dokument TWA/44/13 „Verwendung von gesetzlich geschütztem Wortlaut, Fotoaufnahmen und Abbildungen in UPOV-Dokumenten“, Absatz 7, vorgeschlagenen Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu. Ferner vereinbarte die TWA, daß in Kapitel 9 „Literatur“ der Prüfungsrichtlinien Quellenangaben für sämtlichen Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen und für die eine Erlaubnis eingeholt wurde, gemacht werden sollten. Die TWA vereinbarte, daß Dritte, die eine Erlaubnis erteilen, über den Umfang der Verwendung von UPOV-Dokumenten durch deren Mitglieder informiert werden sollten.

15. Die TWA stimmte dem Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu, um die Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage nach Fertigstellung von Version 1 wiederzugeben. Die TWA stimmte dem Vorschlag zur Standardisierung des Formats der Merkmalstabelle in allen Prüfungsrichtlinien mit einer wie in Dokument TWA/44/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ dargelegten Struktur zu.

16. Im Hinblick auf „Regionale Serien von Beispielsorten“ (Dokument TWA/44/14) stimmte die TWA der TWV zu, daß im Fall von regionalen Serien von Beispielsorten eine „Region“ eher durch die Umweltbedingungen als durch Landesgrenzen definiert werden sollte. Die TWA vereinbarte, in Dokument TGP/7 eine Anleitung aufzunehmen, daß die TWP die Grundlage festlegen sollte, auf der die Region eine vereinbarte regionale Serie von Beispielsorten festlegen würde (z. B. durch Informationsaustausch oder eine Ringprüfung).

17. Die TWA prüfte Dokument TWA/44/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ und stimmte dem Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWA/44/15 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser zu.

18. Die TWA prüfte Dokument TWA/44/9 „Überarbeitung von Dokument TGP/10: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben“ und vereinbarte, daß der Entwurf für eine Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/10, wie in Dokument TWA/44/9, Anlage I dargelegt, unter Berücksichtigung der von der TWC bereitgestellten Information über den vorgeschlagenen „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“ und den Vergleich zwischen dem Gesamtrisiko der kombinierten Proben und dem Risiko für jede Auswertungsphase separat weiterentwickelt werden sollte. Die TWA vereinbarte, vorzuschlagen, den ersten Satz in Anlage I folgendermaßen zu ändern: „Gemäß Dokument TGP/8 Teil I, Abschnitte 1.2 und 1.3, könnten zwei unabhängige Wachstumsperioden an einem Prüfungsort in verschiedenen Jahren oder an verschiedenen Prüfungsorten im selben Jahr stattfinden.“ Die TWA vereinbarte ferner, daß eine Sorte nicht zurückgewiesen werden sollte, wenn der Homogenitätsstandard im ersten Jahr leicht überschritten wird. Diese Möglichkeit sollte nur angewendet werden, wenn abzusehen ist, daß die Höchstgrenze auch in einer weiteren Wachstumsperiode überschritten wird. Diesbezüglich vereinbarte die TWA, vorzuschlagen, die in Anlage I dargelegte Erläuterung über die Möglichkeit der Zurückweisung einer Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund fehlender Homogenität folgendermaßen zu ändern: „Außerdem kann eine Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund deutlich fehlender Homogenität zurückgewiesen werden.“

19. In Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen prüfte die TWA Dokument TWA/44/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO)“. Die TWA vereinbarte, Australien, die Europäische Union und Deutschland aufzufordern, auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahr 2016 ein Referat über Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zu halten.

20. Im Hinblick auf Erfahrungen mit neuen Typen und Arten berichtete ein Sachverständiger aus Argentinien über neue Sorten von *Trichloris crinita*, denen Sortenschutz erteilt wurde und die in die Nationale Liste aufgenommen wurden. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden berichtete über Anwendungen für neue Sorten von *Solanum sisymbriifolium* und eine Anwendung für eine Kartoffelsorte, die mit echtem Kartoffelsamen (true potato seed - TPS) vermehrt wird.

21. Die TWA erörterte den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Baumwolle (Überarbeitung), Kletterbohne (Überarbeitung), Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Sojabohne (Überarbeitung) und Weizen (Überarbeitung). Keine dieser Prüfungsrichtlinien wurde zur Vorlage an den TC im Jahr 2016 fertiggestellt.

22. Die TWA vereinbarte, folgende Prüfungsrichtlinien auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung weiter zu erörtern: Gerste (Überarbeitung), Castorbohne, Baumwolle (Überarbeitung), Elytrigia, Kletterbohne (Überarbeitung), Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Rotklee, Skorpiongras, Sojabohne (Überarbeitung) und Weizen (Überarbeitung). Man ging davon aus, daß die Prüfungsrichtlinien für Weizen (Überarbeitung) die Phase der Vorlage an den TC im Jahr 2016 erreichen werden.

23. Auf Einladung Mexikos vereinbarte die TWA, ihre fünfundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juli 2016 mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 10. Juli 2016 in Queretaro, Mexiko, abzuhalten.

24. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Homogenitätsprüfung
9. Erfahrungen mit Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen
10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

11. Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
13. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Ort und Datum der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
19. Schließung der Tagung

25. Am Nachmittag des 8. Juli 2015 besuchte die TWA das Landwirtschaftliche Forschungszentrum Hokkaido (HARC) der Nationalen Organisation für Landwirtschaft und Lebensmittelforschung (NARO) in Memuro, Kasai-gun, Hokkaido. Die TWA wurde von Herrn Masayuki Hirafuji, Direktor, HARC, NARO, begrüßt, der ein Referat über NARO und HARC in Memuro hielt. Die TWA besuchte auch Anbauversuche für Zuckerrübe, Kartoffel, Winterweizen, Adzukibohne und gemeine Bohne in der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Tokachi.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

26. Die TWC hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli 2015 unter dem Vorsitz von Herrn Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich) in Natal, Brasilien, ab.

27. An der TWC-Tagung nahmen 18 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 29. Juni statt und 11 Teilnehmer aus 7 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil.

28. Die TWC wurde von Herrn Roberto Papa, Stellvertretender Superintendent für Landwirtschaft im Bundesstaat Rio Grande do Norte, Brasilien, begrüßt. Die TWC hörte ein Referat über das Sortenschutzsystem in Brasilien von Herrn Fabricio Santana Santos, Koordinator des Nationalen Sortenschutzamtes, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung.

29. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWC/33/22 „Berichte über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern“ enthalten seien. Das Verbandsbüro hielt ein Referat über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV (Dokument TWC/33/21).

30. Die TWC prüfte Dokument TWC/33/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: Methode zur Berechnung von COYU“. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat über eine praktische Übung für das Zusammentragen von Erfahrungen von UPOV-Mitgliedern mit den vorgeschlagenen Änderungen des kombinierten Homogenitätskriteriums über mehrere Jahre (COYU). An der Übung nahmen sechs Teilnehmer aus vier UPOV-Mitgliedern teil. Den Teilnehmern wurde Software zur Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Bewertung an Beispieldatensätzen bereitgestellt. Die Übung ergab, daß die geänderte COYU-Methode zufriedenstellend funktioniert. Obwohl die Software einwandfrei lief, wurden einige verbesserungsfähige Bereiche angeführt. Wie erwartet wären bei der neuen Methode höhere Wahrscheinlichkeitsniveaus erforderlich gewesen. Allerdings wären mehr Beispieldatensätze erforderlich, um die geeigneten Niveaus genauer bestimmen zu können. Die TWC vereinbarte, nach weiteren Datensätzen zu suchen und insbesondere die TWA zu ersuchen, umfangreichere Datensätze zu Feldsorten bereitzustellen. Die TWC ersuchte um Anleitung zu Hochrechnungen durch den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich, wenn die Kandidatensorte eine Ausprägungsstufe aufweist, die außerhalb der Referenzsorten liegt.

31. Im Rahmen der Entwicklung von Anleitung über die DUS-Prüfung an Mischproben, wurde Dokument TWC/33/17 Anlage I, von einem Sachverständigen aus den Niederlanden vorgestellt. In diesem Papier wurden unterschiedliche potentielle Ansätze dargelegt, um eine Diskussion rund um dieses Thema anzustoßen. Innerhalb der TWC fand eine gute Erörterung darüber statt, welcher davon der geeignetste wäre. Die TWC vereinbarte, daß folgende Ansätze in Dokument TWC/33/17, Anlage I, als Grundlage für eine Anleitung zur Analyse von aufgrund von Mischproben erfassten Merkmalen weiter ausgearbeitet werden könnten:

- a) Kontrolle des Merkmals vor dessen Annahme in der entsprechenden Richtlinie;
- d) Unterparzellen;

- g) DNS-Analyse; und
- i) Anzahl Pflanzen.

32. Ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ein Referat über eine praktische Übung zum Vergleich mehrerer verschiedener Ansätze zur Erzeugung von Sortenbeschreibungen für quantitative Merkmale unter Verwendung eines gemeinsamen Datensatzes für Leinsorten (Dokument TWC/33/18). Bei diesem Vergleich wurden Schlüsselaspekte herausgearbeitet, die zwischen den Ansätzen verschieden waren: ob Beispielsorten zur Festlegung der Skala verwendet wurden, ob das Urteil eines Pflanzensachverständigen herangezogen wurde und ob Noten gleichmäßig über die ursprüngliche Merkmalskala verteilt wurden. Die TWC war sich darin einig, daß diese Aufteilung eine Grundlage für das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze liefere.

33. Im Anschluß an die Prüfung von Dokument TWC/33/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ gab es eine Diskussion über die Erfahrungen von Sachverständigen mit der Verwendung von Sortenbeschreibungen. Es war klar, daß es einige Unterschiede bei der Verwendung von Sortenbeschreibungen und dem Grad an Bedeutung, den sie in den DUS-Systemen haben, gibt. Ein Sachverständiger aus China hielt ein Referat über Untersuchungen über die Interaktion zwischen Sorte und Prüfungsort für quantitative Merkmale (Dokument TWC/33/27).

34. Die TWC prüfte den Entwurf einer Anleitung für die Überarbeitung von Dokument TGP/10 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ in Dokument TWC/33/9, Anlage I. Die TWC vereinbarte vorzuschlagen, den Titel von Ansatz 2 zu ändern in „Kombination der Ergebnisse zweier Wachstumsperioden im Falle widersprüchlicher Ergebnisse“. Die TWC hörte ein Referat von Sachverständigen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich (Dokument TWC/33/25), in dem die Hinzufügung eines dritten Ansatzes zum Entwurf einer Anleitung vorgeschlagen wurde. „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“. Bei diesem Ansatz wurden die Abweicher immer über die zwei Wachstumsperioden hinweg kombiniert. In dem Referat wurden die drei Ansätze verglichen, wobei insbesondere dargestellt wurde, wie unterschiedlich Gefahren, die für den Prüfungsprozeß von Bedeutung sind, berechnet werden könnten. Die Anleitung zu Abweichern könnte erweitert werden, um solche Faktoren bei der Bestimmung des Ansatzes der Wahl aufzunehmen.

35. Die TWC prüfte Informationen über die neuen, von Sachverständigen aus Dänemark und Polen für visuell geprüfte Merkmale vorgeschlagenen Verfahren (Dokument TWC/33/26). Es gab Referate von Sachverständigen aus China und Finnland über die Beurteilung der Unterscheidbarkeit für visuell erfaßte Merkmale; in letzterem wurden die neuen Verfahren verwendet. Ein Sachverständiger aus Frankreich bot an, mit Unterstützung von Sachverständigen aus Finnland und dem Vereinigten Königreich die Entwicklung von Software für das neue Verfahren zu untersuchen. Die TWC vereinbarte, daß die neuen Verfahren benannt werden sollten, um Verwechslungen mit COYD zu vermeiden.

36. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat über „Berechnete Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten aus der zweiten Wachstumsperiode bei Verwendung von COYD“ (Dokument TWC/33/20). Diese vorgeschlagene Methodik könnte für quantitative Merkmale angemessen sein und stelle eine Verbesserung gegenüber einer zuvor beschriebenen Methode dar, da sie Variabilität beim COYD-Kriterium von Jahr zu Jahr berücksichtige. Die Methode wurde anhand eines umfangreichen Erbsen-Datensatzes erläutert. Der Sachverständige forderte mehr Beispieldatensätze, um die Methode weitergehend zu prüfen.

37. Sachverständige aus China hielten Referate über in China verwendete Software: das Anwendungsverwaltungssystem (AMS) und Datenbank für Sortenbeschreibungen (VDD) in China (Dokument TWC/33/33), DUSTC zur DUS-Prüfung und das Bildanalyse-System für Sortenschutz (Dokument TWC/33/28). Sachverständige aus Deutschland und Frankreich hielten ein Referat über den Vergleich von Software für Handgeräte zur Datenerhebung oder Datenlogger (Dokument TWC/33/24). Ein Sachverständiger aus Brasilien hielt ein Referat, in dem er beschrieb, wie das GAIA-System für Sojabohne in Brasilien verwendet wird.

38. Auf Einladung Chinas stimmte die TWC zu, ihre vierunddreißigste Tagung vom 7. bis 10. Juni 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 6. Juni 2016 in Shanghai, China, abzuhalten.

39. Die TWC sah vor, auf ihrer vierunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

- a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
- b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
- 4. Molekulare Verfahren
- 5. TGP-Dokumente
- 6. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - e) Verwaltung umfangreicher Datenbanken
 - f) Bio-Informatik
- 7. Sortenbezeichnungen
- 8. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
- 9. Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern
 - a) Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern
 - b) Praktische Erfahrungen mit Homogenität anhand von Abweichern bei Raps, Weizen, Mais und Sonnenblume
- 10. Statistische Verfahren
 - a) Methode zur Berechnung von COYU
 - b) Im DUSTC-Softwarepaket verwendete statistische Verfahren
 - c) Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD
- 11. Software für die DUS-Prüfung
 - a) Software für ordinal, nominal und binomial
 - b) Software zur Bestimmung von Vergleichssammlungen
 - c) Abwiege-Matrix in der GAIA-Software für Sojabohne
 - d) Integration von GAIA, COYU und COYD-Verfahren mit derselben Schnittstelle
 - e) Eine Ringprüfung zum Vergleich dreier verschiedener Softwarepakete für COYD
- 12. Bildanalyse
 - a) Vorführung chinesischer Software für Bildanalyse
 - b) Suche nach Vergleichssorten in einer Fotodatenbank
- 13. Minimierung der Variation zwischen Erfassern
- 14. Interaktion zwischen Genotyp und Umwelt, DUS-Prüfungen und Umsetzung der Daten in Noten
- 15. Ort und Datum der nächsten Tagung
- 16. Künftiges Programm
- 17. Bericht über die Tagung
- 18. Schließung der Tagung

40. Am Nachmittag des 1. Juli erhielt die TWC Vorführungen des Nationalen Sortenschutzamtes (SNPC) von dessen Verwaltungssystemdatenbank und dem System zur elektronischen Antragstellung. Es gab auch eine Vorführung von Herrn Joel Yutaka Sugano von der *Universidade Federal de Lavras* eines vollständigen Hardware- und Softwaresystems für automatisierte Messung anhand von Bildanalyse.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

41. Die TWF hielt ihre sechsvierzigste Tagung vom 24. bis 28. August 2015 in Mpumalanga, Südafrika, ab. Die Tagung wurde von Herrn Katsumi Yamaguchi (Japan), Vorsitzender der TWF, eröffnet.

42. An der TWF-Tagung nahmen 39 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 17 Teilnehmer aus 7 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil.

43. Die TWF wurde von Herrn Julian Jaftha, Leitender Direktor, Pflanzenproduktion und -gesundheit, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei begrüßt. Herr Luvuyo Khoza, Leitender wissenschaftlicher Techniker Produktion, Direktorat Genetische Ressourcen, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, hielt ein Referat über das Züchterrechtssystem in Südafrika und Herr Arthur Sippel, Leiter Forschungsteam Pflanzenzüchtung, hielt ein Referat über Züchtung und gewerbsmäßigen Vertrieb von Zitrus- und subtropischen Pflanzen durch den Landwirtschaftlichen Forschungsrat (Agricultural Research Council (ARC)).

44. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/13 „Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in Prüfungsrichtlinien“ und stimmte der vorgeschlagenen Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen könnten,

wie in Absatz 7 von Dokument TWF/46/13 dargelegt, zur künftigen Aufnahme in Dokument TGP/7 zu. Die TWF vereinbarte, entsprechend der Bedingungen der Erlaubnis, eine Danksagung an Dritte, die die Erlaubnis für jegliches in UPOV-Dokumenten verwendetes Material erteilen, aufzunehmen.

45. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/14 „Regionale Serien von Beispielsorten“ und stimmte der TWV zu, daß der Zweck der UPOV-Prüfungsrichtlinien in der internationalen Harmonisierung bestehe und sie aus diesem Grund regionale Serien von Beispielsorten als übliche Praxis nicht befürworten würde. Die TWF vereinbarte jedoch, daß wenn Beispielsorten nicht verfügbar oder für den Anbau in einer bestimmten geographischen Region nicht geeignet sind, die Informationen über in unterschiedlichen Regionen verwendete Beispielsorten die Auswertung der DUS-Testergebnisse und die Verwendung von Sortenbeschreibungen zum Zweck der Unterscheidbarkeit erleichtern.

46. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“. Die TWF hörte eine Erklärung des Verfassers, Herr Nik Hulse (Australien) zur vorgeschlagenen Anleitung zu „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch“. Die TWF stimmte dem Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWF/46/15 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser vorbehaltlich der redaktionellen Änderung, die in Absatz 39 von Dokument TWF/46/29 Rev. dargelegt wurde, zu. Die TWF erinnerte daran, daß sie auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung vereinbart hatte, daß es wichtig sei, die Variation zwischen verschiedenen Erfassern und auch zwischen Behörden zu minimieren und vorgeschlagen hatte, eine Studie über die Möglichkeit der Aufnahme eines neuen Projekts über harmonisierte Sortenbeschreibungen für eine vereinbarte Sortenserie in Betracht zu ziehen.

47. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/27 „Harmonisierte Beispielsorten für Apfel: Daten aus der Vergangenheit und etwaige neue Entwicklungen“. Die TWF stimmte darin überein, daß es zweckmäßig wäre, Anleitung über die Minimierung der Variation zwischen Behörden zu entwickeln und vereinbarte, die etwaige Entwicklung eines Kalibrierungshandbuchs für die Harmonisierung von Sortenbeschreibungen zu untersuchen. Die TWF vereinbarte, daß Herr Jean Maison (Europäische Union) das Projekt koordinieren und Sorten suchen werde, die von verschiedenen Verbandsmitgliedern unter Verwendung der derzeitigen Fassung der Prüfungsrichtlinien für Apfel beschrieben worden seien.

48. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO)“. Die TWF stimmte darin überein, daß das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendete Pflanzenmaterial repräsentativ für die geschützte Sorte sei. Die TWF stimmte zu, daß Behörden nach Möglichkeit ein Vergleichsmuster des Pflanzenmaterials einer geschützten Sorte erhalten sollten und daß die Beschreibung einer Sorte aufgrund ihrer Verknüpfung mit den Umständen der DUS-Prüfung beschränkte Aussagekraft habe, aber ein wichtiges Element des Sortenschutzsystems und ein nützliches Instrument für die Analyse der Unterscheidbarkeit sei.

49. Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/2 „Molekulare Verfahren“. Die TWF prüfte den ersten Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, der während der einundfünfzigsten Tagung des TC erörtert wurde, wie in Absatz 32 von Dokument TWF/46/2 wiedergegeben, und war sich mit der TWA darin einig, daß er wie folgt lauten sollte (vergleiche Dokument TWF/46/29 Rev. „*Revised Report*“, Absatz 72):

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNS-Profiles zu erteilen?“

„Eine Sorte kann nicht auf der Grundlage von DNS-Profilen geschützt werden. Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. [molekulare Verfahren (DNS Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].“

50. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/25 Rev. „*Duration of DUS tests in the fruit sector.*“ Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die Gesamtdauer der DUS-Prüfung für Obstarten bei manchen Behörden den erforderlichen Zeitraum für die Anlage der Pflanzen umfaßt und kam darin überein, daß es möglich sein sollte, DUS-Prüfungen während der Etablierungsphase abzuschließen, sofern die Prüfungsbehörde ein negatives Ergebnis absehen könnte. Die TWF vereinbarte ferner, daß die DUS-Prüfung und die Sortenbeschreibung nach der ersten Wachstumsperiode abgeschlossen werden könnten und vereinbarte,

die Europäische Union zu ersuchen, weiter einen Vorschlag zur Reduzierung der Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten auszuarbeiten und dabei die eingegangenen Bemerkungen zu berücksichtigen und vereinbarte, die Erörterungen auf ihrer nächsten Tagung fortzuführen.

51. Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Avocado-Unterlage; Kokosnuß. Die TWF vereinbarte, auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung zwölf Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zu erörtern.

52. Auf Einladung der Europäischen Union vereinbarte die TWV, ihre siebenundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 13. November 2016 in Angers, Frankreich, abzuhalten.

53. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)
4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
5. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
 - c) Austauschbare Software (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Homogenitätsprüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
10. Verwaltung von Sortensammlungen (mündliche Berichte erbeten)
11. Dauer der DUS-Prüfungen im Obstsektor (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
12. Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
13. Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Dokumente)
14. Vorschlag für die Überarbeitung des Begriffes „zurückgebogen“ (von Israel zu erstellendes Dokument)
15. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
16. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
19. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
20. DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
21. Mindestabstand zwischen Sorten (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
22. Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale (von Neuseeland zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
23. Ort und Datum der nächsten Tagung
24. Künftiges Programm
25. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
26. Schließung der Tagung

54. Am Nachmittag des 26. August 2015 besuchte die TWF den Landwirtschaftlichen Forschungsrat für Tropische und Subtropische Pflanzen (ARC-ITSC) in Mbombela, Provinz Mpumalanga, wo sie von Herrn Mduduzi Ngcobo, Forschungsteamleiter, Abteilung Gartenbau und Nacherntebehandlung, ARC-ITSC, begrüßt wurde, der einen Überblick über den ARC-ITSC gab. Die TWF hörte auch ein Referat über Avocadozucht und -erzeugung von Herrn Theo Bekker, Technischer Leiter, Westfalia Technological Services, und ein Referat über Marula von Herrn Dudley McKnight, General Manager, Mirma Products. Die

TWF besuchte auch die Sortensammlungen und Züchtungsprogramme für Passionsfrucht, Litschi, Avocado und Macadamia des ARC-ITSC.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

55. Die TWO hielt ihre achtundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. September 2015 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, ab. Die Tagung wurde von Herrn Kenji Numaguchi (Japan), Vorsitzender der TWO, eröffnet. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/48/26 „Report“ enthalten.

56. An der Tagung nahmen 56 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 13. September statt und 36 Teilnehmer nahmen daran teil.

57. Die TWO wurde von Herrn Andrew Mitchell, Leiter Sorten- und Saatgutpolitik, Controller für Sortenrechte, Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums (DEFRA), der ein Referat über Landwirtschaft und Pflanzenprüfung im Vereinigten Königreich hielt, begrüßt. Die TWO wurde von Frau Tina Barsby, Chief Executive Officer, Nationales Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), begrüßt.

58. Die TWO prüfte Dokument TWO/48/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben“ und vereinbarte, daß in dem Dokument geklärt werden sollte, daß die erteilte Anleitung nicht für die Verwendung zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern an den gleichen Pflanzen in zwei Wachstumsperioden vorgesehen ist. Die TWO vereinbarte auch, daß die Anzahlen der Abweicher in den in Anlage I aufgeführten Beispielen, Spalte zweite Wachstumsperiode, Zeilen 2 und 3 (Anzahl an Abweichern = 3), mit einem Sternchen versehen werden sollte, um anzugeben, „daß bei der Prüfung von Ergebnissen, die in jeder der Wachstumsperioden sehr unterschiedlich sind, mit größter Sorgfalt verfahren werden muß, etwa wenn ein Abweichertyp in einer Wachstumsperiode sehr häufig und in einer anderen überhaupt nicht vorkommt.“

59. Die TWO prüfte Dokument TWO/48/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO)“. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWF/46/10 Add. enthalten. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß es in einigen Verbandsmitgliedern bei Rechtsstreitigkeiten laufende Diskussionen über Zugang und Inhaberschaft von Pflanzenmaterial, das nicht von der Behörde erhalten wird, gebe und stimmte darin überein, daß die Überwachung der Vereinbarkeit schwieriger sei, wenn die Behörde keine Standardprobe des für die DUS-Prüfung verwendeten Materials erhalte. Die TWO vereinbarte, Australien, die Europäische Union, Deutschland und die Niederlande einzuladen, auf ihrer neunundvierzigsten Tagung im Jahr 2016 ein Referat über Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zu halten.

60. Die TWO prüfte Dokument TWO/48/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und merkte an, daß es keine Anleitung zur Reihenfolge der Erfassungsmethoden für ein Merkmal in der Merkmalstabelle gebe (z. B. VG/MS) und vereinbarte, vorzuschlagen, eine Anleitung in Dokument TGP/7 und den Prüfungsrichtlinien zu erteilen, z. B. um anzugeben, daß die am häufigsten verwendete Methode an erster Stelle angezeigt werde. Die TWO vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, die Möglichkeit der Aufnahme von Bemerkungen des Verbandsbüros zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien in die webbasierte TG-Mustervorlage zu untersuchen, damit der Führende Sachverständige alle Bemerkungen in der webbasierten TG-Mustervorlage vorliegen hätte. Die TWO stimmte darin überein, daß Online-Anleitungen und erläuternde Anmerkungen für führende und interessierte Sachverständige nützlich seien.

61. Die TWO prüfte Dokument TWO/48/14 „Regionale Serien von Beispielsorten“. Die TWO vereinbarte, daß es wichtig wäre, das Grundprinzip für die Aufstellung von regionalen Serien von Beispielsorten in bestimmten Prüfungsrichtlinien zu erläutern. Die TWO stimmte der Aufnahme einer Anleitung in Dokument TGP/7 zu, daß die TWP die Grundlage bestimmen sollten, auf der die Region eine vereinbarte regionale Serie von Beispielsorten aufstellen würde (z. B. durch Informationsaustausch oder eine Ringprüfung).

62. Die TWO prüfte Dokument TWO/48/19 „Definition of color groups from RHS Colour charts“ und hörte Referate der Royal Horticultural Society (RHS), Japan, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die jüngste Ausgabe der RHS-Farbkarte (Sechste Ausgabe) für jede einzelne Farbe eine Bezeichnung enthalte, und vereinbarte, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der

Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen. Die TWO vereinbarte, daß die Überschneidung einiger Farben berücksichtigt werden müsse. Die TWO vereinbarte ferner, daß die Studie untersucht sollte, ob die Zuordnung von UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe, wie in Dokument TGP/14 dargelegt, überarbeitet werden sollte. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die Horticultural Society (RHS) das Verfahren für die Überprüfung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte vor der Vorbereitung der Siebten Ausgabe prüfe und vereinbarte, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren. Die zusammengestellten Beispiele sollen der RHS im Hinblick auf einen Vorschlag für neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorgelegt werden. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.

63. Die TWO hörte einen mündlichen Bericht von einem Sachverständigen aus Deutschland über die DUS-Prüfung einer neuen Calibrachoa-Sorte mit ausgeprägter Tendenz zum Wechseln der Blütenfarbe bei Temperaturveränderungen. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die neue Sorte unter Standardanbaubedingungen in Gewächshäusern sehr empfindlich auf Temperaturveränderungen reagiere und sich in dieser Eigenschaft von anderen Sorten unterscheide. Die TWO merkte an, daß ähnliche Änderungen der Blütenfarbe und Intensität von Flecken aufgrund von Temperatur- und Lichtintensität jeweils auch bei Chrysanthemen- und Phalaenopsis-Sorten beobachtet wurden.

64. Die TWO vereinbarte, dem TC vier Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Calibrachoa (Überarbeitung), Keulenlilie, Harfenstrauch und Salbei. Für ihre neunundvierzigste Tagung im Jahr 2016 sah die TWO die Erörterung von 16 Prüfungsrichtlinien vor, die aus acht Überarbeitungen und 8 neuen Prüfungsrichtlinien bestehen.

65. Auf Einladung der Republik Korea stimmte die TWO zu, ihre neunundvierzigste Tagung vom 13. bis 17. Juni 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 12. Juni 2016 in Gimcheon City, Republik Korea abzuhalten.

66. Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Homogenitätsprüfung
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Sortenbezeichnungen
11. Fallstudie über Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zier- und Obstpflanzen
12. Festlegung von Farbgruppen für RHS-Farbkarten
13. Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben
14. Schaffung von Abbildungen für Prüfungsrichtlinien
15. Webbasierte TG-Vorlage
16. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
17. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
18. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
19. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
20. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
21. Ort und Datum der nächsten Tagung
22. Künftiges Programm
23. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
24. Schließung der Tagung

67. Am Nachmittag des 16. September 2015 besuchte die TWO die Feldstation des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) in Cambridge, wo jedes Jahr über 1.000 landwirtschaftliche Arten und Zierarten im Hinblick auf Züchterrechte und die Nationale Liste geprüft werden. Das Prüfungsgelände erstreckt sich auf 250 Hektar, einschließlich 3.300 m² Gewächshäuser. Die TWO wurde mit einleitenden Worten von Frau Elizabeth Scott, Leiterin des Bereichs Charakterisierung von Pflanzen, NIAB, begrüßt. Die TWO besuchte den Gewächshauskomplex und verschiedene DUS-Anbauprüfungen von Zierpflanzen. Die TWO hielt anhand einer vom NIAB bereitgestellten Sortensammlung in Untergruppen praktische Diskussionen über den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Abelia, Coleus, Salbei und Zinnia ab.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

68. Die neunundvierzigste Tagung der TWV wurde vom 15. bis 19. Juni 2015, ausgerichtet vom Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO), das die Europäische Union vertritt, in Angers, Frankreich, abgehalten.

69. An der Tagung nahmen 52 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung am 14. Juni 2015 nahmen 17 Teilnehmer aus 11 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil.

70. Die TWV wurde von Herrn Martin Ekvad, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO), der ein Referat über das Sortenschutzsystem in der Europäischen Union hielt, begrüßt.

71. Die TWV prüfte Überarbeitungen von TGP-Dokumenten und hörte Referate über „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“, „Erfahrung mit neuen Typen und Arten“ und „Neue Fragen, die sich aus der DUS-Prüfung ergeben“. Es fand ein lebhafter Austausch von Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf diese Themen statt und die Gruppe begrüßte die Möglichkeit, künftig in ihrem Zeitplan etwas Raum für solche offene Diskussionen zu haben. Die Diskussion über die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung wird ein wichtiger Themenpunkt für die nächste TWV-Tagung sein.

72. Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC vorzulegen: Basilikum (Überarbeitung); Brassica (Blumenkohl, Kohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Federkohl und Brokkoli - Teilüberarbeitung für das Merkmal männliche Sterilität); Spinat (Teilüberarbeitung); Tomatenunterlage (Teilüberarbeitung) und Rettich (Teilüberarbeitung).

73. Auf ihrer fünfzigsten Tagung plant die TWV, drei neue Prüfungsrichtlinien, sieben Überarbeitungen von Prüfungsrichtlinien und eine Teilüberarbeitung zu erörtern.

74. Auf Einladung der Tschechischen Republik stimmte die TWV zu, ihre fünfzigste Tagung vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 26. Juni 2016 in Brno, Tschechische Republik, abzuhalten.

75. Die TWV vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
6. Molekulare Verfahren
7. Entwicklungen in der UPOV
8. Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung
9. TGP-Dokumente
10. Sortenbezeichnungen
11. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
12. Homogenitätsprüfung
13. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
14. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben

15. Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung
16. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
19. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
20. Ort und Datum der nächsten Tagung
21. Künftiges Programm
22. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
23. Schließung der Tagung

76. Am Nachmittag des 17. Juni 2015 besuchte die TWV die Prüfungsstation Brion der *Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle, GEVES), wo sie von Herrn Pascal Coquin, Leiter der Brion-Station, begrüßt wurde. Die TWV besuchte DUS-Anbauprüfungen für Salat, Schalotten, Erbsen und Quinoa und die Sonderprüfungen für Krankheitsresistenzmerkmale bei Salat. Die TWV besuchte auch eine Ringprüfung, die in Verbindung mit der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Salat organisiert worden war.

77. Die TWV stattete der Business-Sparte HM Clause des Saatgutunternehmens Limagrain in La Bohalle, Frankreich, einen Besuch ab. Das Unternehmen ist auf die Züchtung und Erzeugung von Gemüsesaatgut von neun Arten, einschließlich Tomate, Paprika und Melone, spezialisiert. Besucht wurden die Züchtungseinrichtungen der Labore für molekulare Marker, Zellbiologie und Pathologie.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

78. Im Jahr 2015 wurde keine Sitzung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) abgehalten.

79. Die TC hörte ein Video-Referat von der Russischen Föderation über den Tagungsort der fünfzehnten Tagung der BMT, die vom 24. bis 27. Mai 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 23. Mai 2016 in Moskau abgehalten werden soll. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie des Videos auf der UPOV-BMT-Webseite zur Verfügung gestellt werde.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

80. Der TC prüfte Dokument TC/52/3.

81. Der TC vereinbarte, Sachverständige der UPOV-Mitglieder zu ersuchen, dem Vereinigten Königreich Daten für die Entwicklung einer Methodik für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD bereitzustellen, wie in Absatz 6 von Dokument TC/52/3 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben mit Bitte um Datenbeiträge herausgeben werde.

82. Der TC vereinbarte, die Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD als Tagesordnungspunkt für die dreiundfünfzigste Tagung des TC auf der Grundlage eines Dokuments, das vom Vereinigten Königreich ausgearbeitet werden soll, aufzunehmen.

83. Der TC nahm Entwicklungen in den Technische Arbeitsgruppen (TWP) betreffend folgende in Dokument TC/52/3 berichtete Angelegenheiten zur Kenntnis:

- a) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
- b) neue Fragen, die sich aus der DUS-Prüfung ergeben;
- c) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;
- d) Einfluß unterschiedlicher Quellen auf in der DUS-Prüfung verwendetes vegetativ vermehrtes Material;
- e) Beispiele unterschiedlicher Anbaupraktiken in der DUS-Prüfung;
- f) Verwaltung von Vergleichssammlungen;
- g) harmonisierte Beispielsorten für Apfel: Daten aus der Vergangenheit und etwaige neue Entwicklungen;
- h) Anwendungsverwaltungssystem und Datenbank für Sortenbeschreibungen in China;
- i) Bildanalysesystem in China;

- j) Systeme zur Datenerhebung mit Handgeräten in Frankreich und Deutschland;
- k) Abwiege-Matrix in der GAIA-Software für Sojabohne;
- l) Tagungsunterlagen früherer TWP-Tagungen;
- m) Wochenplan der TWP (Arbeitsplan); und
- n) Fernlehrgang „DL-305“.

84. Der TC vereinbarte, daß die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen, wie in den Absätzen 17 bis 20 von Dokument TC/52/3 dargelegt, in die Tagesordnung seiner dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen werden sollte. Er vereinbarte ferner, daß unter dem Tagesordnungspunkt auch die Verwendung von Insektenresistenzmerkmalen behandelt werden sollte und vereinbarte, um Referate der Europäischen Union und anderen Verbandsmitgliedern zu ersuchen.

85. Der TC vereinbarte, daß die Verwaltung von Sortensammlungen, die nicht direkt von der Behörde verwaltet werden, wie in den Absätzen 25 bis 27 von Dokument TC/52/3 dargelegt, in die Tagesordnung der dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen werden sollte und vereinbarte, um Referate aus Frankreich und anderen Verbandsmitgliedern zu ersuchen.

TGP-Dokumente

Vom Rat im Jahre 2016 anzunehmende Angelegenheiten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien

86. Der TC prüfte Dokument TC/52/5.

87. Der TC nahm den neuen Abschnitt über „Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien“ zur Kenntnis, der bereits von der TC zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/7 vereinbart wurde, der, wie in Absatz 7 von Dokument TC/52/5 dargelegt, zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde.

i) Verwendung gesetzlich geschützter Texte, Fotoaufnahmen und Abbildungen in Prüfungsrichtlinien

88. Der TC prüfte Dokument TC/52/14 und vereinbarte, Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 vorzuschlagen, die zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 wie folgt vorgeschlagen werde:

„Im Fall von Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen, trägt der Verfasser des Dokuments, einschließlich Prüfungsrichtlinien, die Verantwortung dafür, die erforderliche Erlaubnis Dritter einzuholen. Material, für das eine entsprechende Erlaubnis angefragt, aber nicht erhalten wurde, darf nicht in Dokumente aufgenommen werden.“

„Bei jeglicher Verwendung von Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen, in Prüfungsrichtlinien sollte darauf hingewiesen werden, daß Dritte zu Zwecken der DUS-Prüfung und der Ausarbeitung von Sortenbeschreibungen auf ihre Rechte verzichtet haben (beispielsweise durch den Zusatz 'freundlicherweise zur Verfügung gestellt von [Name des Inhabers des Urheberrechts]' neben der urheberrechtlich geschützten Abbildung).“

89. Der TC vereinbarte die Aufnahme einer Danksagung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, in die webbasierte TG-Mustervorlage.

iii) Regionale Serien von Beispielsorten

90. Der TC prüfte Dokument TC/52/15 und vereinbarte, daß zu Zwecken der Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für Prüfungsrichtlinien:

- a) eine Region aus mehr als einem Land bestehen sollte;

b) die für die Prüfungsrichtlinien verantwortliche TWP über den Bedarf entscheiden sollte und die Grundlage bestimmen sollte, auf der die Region für eine regionale Serie von Beispielsorten aufgestellt werden würde;

c) das Verfahren für die Aufstellung von Serien von Beispielsorten für eine „Region“ von der betreffenden TWP festgelegt werden würde und beispielsweise von einem führenden Sachverständigen für die betreffende Region koordiniert werden könnte; und

d) Beispielsorten von allen UPOV-Mitgliedern in der betreffenden Region vereinbart werden müssten.

91. Der TC vereinbarte, oben dargelegte Anleitung zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/7, die zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde, vorzuschlagen.

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

iv) Neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

92. Der TC nahm den neuen Abschnitt über „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ zur Kenntnis, der, wie in Dokument TC/52/5, Anlage I, dargelegt, vom TC bereits zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/8 vereinbart wurde, die dem Rat im Oktober 2016 zur Annahme vorgeschlagen werde.

v) Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch

93. Der TC prüfte in Verbindung mit den Bemerkungen der TWP und der TC-EDC auf ihren Tagungen im Jahr 2016 Dokument TC/52/16 und den Entwurf einer Anleitung zur Aufnahme in Dokument TGP/8 über die „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch“, wie in der Anlage von Dokument TC/52/16 dargelegt.

94. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Anleitung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werde: „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, der zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde.

TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe

95. Der TC prüfte Dokument TC/52/5 „TGP-Dokumente“ und nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werde, Dokument TGP/0/9 anzunehmen, um die Annahme von TGP-Dokumenten wiederzugeben.

Etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

96. Der TC prüfte Dokument TC/52/28 und hörte ein Referat des Verbandsbüros, das, wie er zur Kenntnis nahm, als Ergänzung zu Dokument TC/52/28 (nur in Englisch) verfügbar gemacht werde. Der TC erhielt auch eine Vorführung von Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage.

97. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle führenden Sachverständigen die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Erörterung auf den Tagungen der TWP im Jahr 2015 unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt hatten.

98. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle interessierten Sachverständigen gehalten waren, ihre Bemerkungen zu Entwürfen für Prüfungsrichtlinien zur Erörterung auf den Tagungen der TWP im Jahr 2015 unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage einzutragen.

99. Der TC nahm die in Antwort auf die Bemerkungen führender und interessierter Sachverständiger, die am Test des Prototyps der webbasierten TG-Mustervorlage mitgewirkt haben, behandelten Fragen, wie in den Absätzen 26 und 27 von Dokument TC/52/28 dargelegt, zur Kenntnis.

100. Der TC vereinbarte, das Format der Merkmalstabelle in allen Prüfungsrichtlinien gemäß folgender Struktur zu standardisieren:

		English	français	deutsch	español	Example Varieties Exemples Beispielssorten Variedades ejemplo	Note/ Nota
1	2	3	4	5	6	7	
		Name of characteristics in English	Nom du caractère en français	Name des Merkmals auf Deutsch	Nombre del carácter en español		
		states of expression	types d'expression	Ausprägungsstufen	tipos de expresión		

Legende

- 1 Merkmalsnummer
- 2 (*) Merkmal mit Sternchen – vgl. Kapitel 6.1.2
- 3 Ausprägungstypen
 - QL Qualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3
 - QN Quantitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3
 - PQ Pseudoqualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3
- 4 Erfassungsmethode (und gegebenenfalls Typ der Parzelle)
 - MG, MS, VG, VS – vgl. Kapitel 4.1.5
- 5 (+) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.2
- 6 (a)-{x} Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.1
- 7 Schlüssel der Entwicklungsstadien

Beispiel:

		English	français	deutsch	español	Example Varieties Exemples Beispielssorten Variedades ejemplo	Note/ Nota
100.	(*)	QN MG A/VG B	(+) (a) (b) (c)	2201, 2202, 2302			
		Plant: growth habit	Plante: port	Pflanze: Wuchsform	Planta: porte		
		upright					1
		semi upright				Okayamazairai	2
		spreading					3

101. Der TC vereinbarte, daß die am häufigsten verwendete Erfassungsmethode für ein Merkmal in der Merkmalstabelle in der Spalte „Erfassungsmethode“ an erster Stelle aufgeführt werden sollte.

102. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage, einschließlich der Lösung der in Absatz 28 von Dokument TC/52/28 dargelegten Fragen, vor Beginn der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die TWP im Jahr 2016 abgeschlossen worden sei. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen werde, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet worden sei.

103. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien ab 2016 automatisch von der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt werden.

104. Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7 zu überprüfen, um die Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet wurde, wiederzugeben.

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

ii) Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

105. Der TC prüfte Dokument TC/52/17 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich, das in Dokument TC/52/17 Add. wiedergegeben ist (nur in Englisch).

106. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige aus Finnland, Frankreich, Deutschland, Kenia und dem Vereinigten Königreich an dem Versuch zum Testen der Software für das neue Verfahren für die Berechnung von COYU teilgenommen haben.

107. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC übereingekommen sei, daß das neue Verfahren für die Berechnung von COYU in der Praxis gut funktioniere und vereinbart habe, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, Anleitung zu Hochrechnungen zu erteilen, wenn die Kandidatensorte eine Ausprägungsstufe aufweise, die außerhalb der Referenzsorten liege.

108. Der TC vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, dem Vereinigten Königreich umfangreichere Datensätze bereitzustellen, um Wahrscheinlichkeitsniveaus für die neue Methode zu entwickeln, die Ergebnissen entsprechen würden, die unter Verwendung der früheren Wahrscheinlichkeitsniveaus erzielt wurden. Solche Datensätze sollten mindestens 100 Kandidatensorten umfassen, wobei die Daten dieser 100 Sorten aus mehreren Jahren stammen könnten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben mit Bitte um Datenbeiträge herausgeben werde.

109. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbarte habe, Sachverständige aus China und Frankreich zu ersuchen, sich an den nächsten Schritten der praktischen Versuche zu beteiligen und ihre Datensätze zur Verwendung beim Testen bereitzustellen.

110. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vorgeschlagen habe, die TWA zu ersuchen umfangreichere Datensätze zu Feldsorten bereitzustellen, um geeignete Wahrscheinlichkeitsniveaus für die neue Berechnungsmethode von COYU zu ermitteln.

iii) DUS-Prüfung an Mischproben

111. Der TC prüfte Dokument TC/52/18.

112. Der TC vereinbarte, daß die Niederlande ersucht werden sollten, Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 mit Aufnahme von Beispielen auf folgender Grundlage zu entwickeln:

- a) Das Merkmal sollte den Anforderungen an ein Merkmal entsprechen, wie in der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (vergleiche Dokument TG/1/3, Abschnitt 4.2.1) dargelegt;
- b) Es sollten Kenntnisse über die genetische Steuerung des Merkmals vorliegen;
- c) Die Eignung des Merkmals sollte durch eine anfängliche Prüfung der Homogenität an Einzelpflanzen validiert werden;
- d) Informationen zu pflanzenweiser Variation und Unterschiede zwischen den Wachstumsperioden sollten angegeben werden (Daten aus Routinemessungen des Merkmals aus verschiedenen Jahren);
- e) Eine ausführliche Beschreibung des Prüfungsverfahrens sollte bereitgestellt werden;
- f) Ausprägungsstufen sollten auf bestehender Variation zwischen Sorten und der Berücksichtigung des Umwelteinflusses basieren.

113. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Anleitung von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 geprüft werden sollte.

iv) Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

114. Der TC prüfte Dokument TC/52/19.

115. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC Informationen über die Schritte, die in den von den Teilnehmern an dem praktischen Versuch angegebenen Methoden, um festzustellen, worin die gemeinsamen und die unterschiedlichen Aspekte der einzelnen Verfahren bestehen, verwendet werden, geprüft habe. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart habe, daß die Methoden zur Zuweisung einer Note für die Kandidatensorten bei der Verwendung von Einteilung in abstandsgleiche Stufen, Verwendung der Ergebnisse für Beispielsorten und/oder die Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen einige Abweichungen aufweisen.

116. Der TC vereinbarte, die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 zu ersuchen, die von der TWC bereitgestellte Analyse, wie in der Anlage von Dokument TC/52/19 wiedergegeben, zu prüfen. Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, weitere Informationen über die in der Studie ausgewerteten Daten bereitzustellen. Der TC vereinbarte ferner, darum zu ersuchen, daß die an dem praktischen Versuch Teilnehmenden Informationen über die Gründe und Situationen, in denen Beispielsorten, die Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen und abstandsgleiche Stufen für die Umsetzung der Erfassungen in Noten geeignet/nicht geeignet wären, erteilen.

117. Der TC vereinbarte mit der TWC und der TWA, daß die Anleitung zu „verschiedenen Formen, die Sortenbeschreibungen annehmen könnten, und die diesbezügliche Bedeutung von Skalenniveaus“, wie in Anlage I von Dokument TC/51/19 dargelegt, als Einführung in eine künftige Anleitung, die bezüglich Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen entwickelt werden soll, verwendet werden sollte.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

v) Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben

118. Der TC prüfte Dokument TC/52/20 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode, das in Dokument TC/52/20 Add. wiedergegeben ist (nur in Englisch).

119. Der TC vereinbarte, daß der neue Vorschlag für „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“ für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern, wie in Anlage I von Dokument TC/52/20 dargelegt, von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 geprüft werden sollten.

120. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWA vereinbart habe, um eine Videoverbindung mit den Sachverständigen der TWC zu ersuchen, um den neuen Vorschlag für „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“ auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahr 2016 zu erörtern und vereinbarte, daß die Videoverbindung allen interessierten Sachverständigen offenstehen soll.

121. Der TC vereinbarte, daß die Anleitung in Dokument TC/52/20, Anlage I, nicht für die Verwendung zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern an den gleichen Pflanzen in zwei Wachstumsperioden vorgesehen ist, da die gleichen in der ersten Wachstumsperiode erfassten Abweicher in der zweiten Wachstumsperiode immer noch Abweicher wären.

Neue Vorschläge für eine künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten

122. Der TC vereinbarte, zu prüfen, ob die Anleitung in Dokument TGP/7 zur Gesamtdauer der DUS-Prüfung für Obstarten nach weiteren Erörterungen durch die TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2016 geändert werden sollte. In dieser Hinsicht ersuchte er die TWF, zu überprüfen, ob die bestehende Anleitung in TGP-Dokumenten das Ergebnis einer DUS-Prüfung nach einer Wachstumsperiode ausschließt.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

ii) Definition von „gebogen“

123. Der TC nahm das Vorhaben der TWF, zu prüfen, ob die Überprüfung der Definition von „gebogen“ in Dokument TGP/14 vorgeschlagen werden sollte, zur Kenntnis.

Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten

124. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, vorbehaltlich seiner oben angeführten Entscheidungen, wie in Anlage II von Dokument TC/52/5 dargelegt.

125. Der TC vereinbarte, daß eine Erklärung zu den im Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten verwendeten Symbolen gegeben werden sollte.

Molekulare Verfahren

126. Der TC prüfte Dokument TC/52/11.

127. Der TC nahm den Bericht über Entwicklungen in den TWP und in der BMT, wie in den Absätzen 5 bis 15 von Dokument TC/52/11 dargelegt, zur Kenntnis.

128. Der TC nahm die Vorhaben für die OECD-Saatgutssysteme zur Kenntnis, eine gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA und AOSA über biochemische und molekulare Verfahren zu organisieren, zur Kenntnis und hörte einen mündlichen Bericht vom Vertreter der OECD, daß die gemeinsame Arbeitstagung am 8. Juni 2016 in Paris, Frankreich, abgehalten werde.

129. Der TC nahm zur Kenntnis, daß er auf seiner einundfünfzigsten Tagung vereinbart habe:

- a) ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;
- b) eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“, vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA zu erarbeiten; und
- c) den Vorschlag, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen soll, die dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werde sollen.

130. Der TC vereinbarte, daß die BMT die Erstellung einer Liste mit von OECD, UPOV und ISTA verwendeter Terminologie (Definitionen) in die Liste gemeinsamer Initiativen in Bezug auf molekulare Verfahren zur Prüfung durch den TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung aufnehmen soll.

131. Der TC vereinbarte einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, wie folgt:

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNA-Profiles zu erteilen?“

Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. Das DNA-Profil ist keine Grundlage für die Erteilung von Sortenschutz, jedoch kann diese Information als unterstützende Information verwendet werden.“

„Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‘Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?“

„Vergleiche auch:

Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

132. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Punkt 5 der BMT-Tagesordnung „Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren bezüglich der DUS-Prüfung“ eine Gelegenheit dafür bieten würde, über die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu berichten und daß dies die Grundlage für den Vorschlag neuer Anwendungsmodelle zur Aufnahme in Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)“ bilden könnte.

133. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union derzeit ein Projekt über die Verwendung molekularer Markerverfahren bei der DUS-Prüfung bei verschiedenen Pflanzen durchführe.

Diskussionsrunde

a) *Erörterungen zu Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, einschließlich der Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung*

134. Der TC hörte folgende Referate zu Sortenbeschreibungen und die Rolle des Pflanzenmaterials, einschließlich einer Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung (in der Reihenfolge der Referate):

Sortenbeschreibungen und die Rolle des Pflanzenmaterials, einschließlich einer Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung	Frankreich (Hr. Richard Brand)
Erstellung und Verwendung von Sortenbeschreibungen	Deutschland (Fr. Beate Rücker)
Mindestanzahl von Wachstumsperioden	Niederlande (Herr Kees van Ettehoven)
Verwendung von Sortenbeschreibungen und Länge der Prüfung – eine neuseeländische Sichtweise	Neuseeland (Hr. Chris Barnaby)

b) *Erörterung über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung*

135. Der TC hörte folgende Referate über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung (in der Reihenfolge der Referate):

Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung	Europäische Union (Hr. Gerhard Schuon)
Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung	Niederlande (Herr Kees van Ettehoven)

c) *Erörterung über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken*

136. Der TC hörte folgende Referate über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken (in der Reihenfolge der Referate):

Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken für die DUS-Prüfung	Frankreich (Hr. Richard Brand)
Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken	Niederlande (Herr Kees van Ettehoven)

d) *Erörterung über den Mindestabstand zwischen Sorten*

137. Der TC hörte folgende Referate über den Mindestabstand zwischen Sorten (in der Reihenfolge der Referate):

Mindestabstand/Unterscheidbarkeit	Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH) und Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) (Fr. Dominique Thevenon)
Mindestabstand – aus der Sichtweise landwirtschaftlicher und Gemüsearten	Europäischer Saatgutverband (ESA) (Hr. Bert Scholte)

Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen

138. Der TC prüfte Dokument TC/52/21.

139. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung die Entschließung der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung befürwortet habe, über:

i) den/die Zweck/e der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung), wie folgt:

„37. Die CAJ-AG vereinbarte, daß der Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung eines Züchterrechts ausgearbeiteten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung) aufgrund von Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, folgendermaßen zusammengefaßt werden könnte:

- a) Beschreibung der Merkmale der Sorte; und
- b) Benennung und Anführung ähnlicher Sorten und Unterschiede von diesen Sorten; kombiniert mit der Information auf der Grundlage für a) und b), nämlich:
 - Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;
 - Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;
 - Berichtende Behörde;
 - Prüfungsstation(en) und Ort(e);
 - Zeitraum der Prüfung;
 - Ort und Datum der Ausstellung des Dokuments;
 - Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen);
 - Zusatzinformation;
 - a) Zusätzliche Daten
 - b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)
 - c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)
 - d) Bemerkungen.“

und

ii) Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte, wie folgt:

„38. Die CAJ-AG prüfte den Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung von Pflanzenmaterial einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte und hielt fest, daß die Anleitung der UPOV zur Wahrnehmung der Züchterrechte in Dokument UPOV/EXN/ENF/1 „Erläuterungen zur Wahrnehmung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen“ wie folgt lautet:

ABSCHNITT II: Mögliche Maßnahmen für die Wahrung der Züchterrechte:

Das UPOV-Übereinkommen schreibt zwar vor, daß die Verbandsmitglieder geeignete Rechtsmittel zur wirksamen Wahrung der Züchterrechte vorsehen, doch ist es Sache der Züchter, ihre Rechte zu wahren.“
[...]

„39. Die CAJ-AG vereinbarte, daß in bezug auf die Verwendung der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Erinnerung gerufen werden sollte, daß die Beschreibung der Sortenmerkmale und die Grundlage für die Unterscheidung der ähnlichsten Sorten in Verbindung zu den Umständen der DUS-Prüfung stehen, wie in Absatz 10 c) dieses Dokuments dargelegt, wird, nämlich:

- Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;
- Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;
- Berichtende Behörde;
- Prüfungsstation(en) und Ort(e);
- Zeitraum der Prüfung;
- Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments;
- Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen);
- Zusätzliche Informationen;
 - a) Zusätzliche Daten
 - b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)
 - c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)
 - d) Bemerkungen“

140. Der TC nahm die Referate über „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“, die die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 hörten, wie in Absatz 17 von Dokument TC/52/21 dargelegt, zur Kenntnis.

141. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 zu Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, wie in den Absätzen 18 bis 40 von Dokument TC/52/21 dargelegt, zur Kenntnis.

142. Der TC vereinbarte, Sachverständige einzuladen, um den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 ihre Erfahrungen darzulegen im Hinblick auf die Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, in bezug zu Angelegenheiten, die in Absatz 5 von Dokument TC/52/21, wie unten wiedergegeben, dargelegt sind:

a) die Verwendung von Informationen, Dokumenten oder Material, die vom Züchter für die Überwachung der Erhaltung der Sorte, wie in Absatz 15 des Dokuments CAJ-AG/13/8/4, „Angelegenheiten betreffend die Aufhebung des Züchterrechts“, dargelegt, bereitgestellt werden, mit einer Erklärung, daß die Informationen, Dokumente oder das Material in einem anderen Land erhalten werden könnten;

b) die Verwendung von Prüfungsrichtlinien für die Überwachung der Erhaltung der Sorte, die sich von den Prüfungsrichtlinien unterscheiden, die für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) verwendet wurden;

c) der Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Vereinbarkeit des Pflanzenmaterials mit einer geschützten Sorte zum Zwecke:

- i) der Überwachung der Erhaltung der Sorte (Artikel 22 der Akte von 1991 Artikel 10 der Akte von 1978);
- ii) der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) von Kandidatensorten;

d) des Status einer geänderten Sortenbeschreibung, die beispielsweise erstellt wurde als Ergebnis:

- i) einer Neukalibrierung der Skala in den Prüfungsrichtlinien (insbesondere für Merkmale ohne Sternchen);
- ii) der Variation infolge von Umweltbedingungen der Prüfungsjahre für Merkmale, die von der Umwelt beeinflusst werden;
- iii) der Variation infolge der Erfassung durch verschiedene Sachverständige; oder
- iv) der Verwendung verschiedener Versionen von Skalen (z. B. unterschiedliche Versionen der RHS-Farbkarte); und

e) der Situationen in denen ein Fehler in der ersten Sortenbeschreibung nachträglich festgestellt wird.

Festlegung von Farbgruppen aus RHS-Farbkarten

143. Der TC prüfte Dokument TC/52/22.

144. Der TC nahm die in den TWP im Jahre 2015 erteilten Informationen und abgegebenen Bemerkungen zur Kenntnis.

145. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen.

146. Die TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren mit dem Ziel, neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorzuschlagen. Der TC vereinbarte, daß eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Royal Horticultural Society (RHS) für UPOV und RHS von Vorteil wäre und ersuchte das Verbandsbüro, Wege zur Erzielung umfangreicherer Zusammenarbeit auszuloten.

147. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.

Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

148. Der TC prüfte Dokument TC/52/23.

149. Der TC nahm zur Kenntnis, daß, die TWF vereinbart habe, daß statistische Verfahren nicht routinemäßig für Obstarten verwendet werden, und die TWO vereinbart habe, daß statistische Verfahren nicht für die Analyse visuell erfaßter Merkmale bei der DUS-Prüfung von Zierpflanzen verwendet werden.

150. Der TC nahm zur Kenntnis, daß China eingeladen worden sei, ein Referat auf der vierunddreißigsten Tagung der TWC zu halten, um die in dem DUSTC-Softwarepaket für die Analyse von Unterscheidbarkeit und Homogenität verwendeten statistischen Verfahren zu beschreiben.

151. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Finnland vorhabe, das neue in der Anlage von Dokument TC/52/23 beschriebene statistische Verfahren für die Analyse von sieben visuell erfassten ordinalen Merkmalen bei Lieschgras, Wiesenschwingel und Rohrschwingel, Weißklee und Rotklee zu verwenden.

152. Der TC vereinbarte, daß die Benennung der verschiedenen Verfahren klargestellt werden sollte, um eine Verwechslung mit anderen bei der UPOV verwendeten Verfahren, wie beispielsweise COYD, zu vermeiden.

153. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC das Angebot von einem Sachverständigen aus Frankreich begrüßt habe, die Entwicklung von Software zur Umsetzung des von Sachverständigen aus Dänemark und Polen entwickelten Verfahrens in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus Finnland und dem Vereinigten Königreich zu untersuchen.

Sortenbezeichnungen

154. Der TC prüfte Dokument TC/52/12.

155. Der TC nahm die Arbeiten zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung der WG-DST, einschließlich der Teststudie, wie in den Absätzen 5 bis 15 von Dokument TC/52/12 dargelegt, zur Kenntnis.

156. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 in bezug auf die Änderung eingetragener Sortenbezeichnungen vom Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung, wie in Absatz 17 von Dokument TC/52/12 dargelegt, angenommen wurde.

157. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Mandat und die Zusammensetzung der WG-DST ausgeweitet wurden, um Empfehlungen für den CAJ betreffend die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, auszuarbeiten (soll zur WG-DEN werden), und daß die WG-DEN am 18. März 2016 zusammentreten würde.

158. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben herausgegeben habe, in dem die Mitglieder und Beobachter des CAJ sowie die Mitglieder der WG-DST ersucht werden, ihr Interesse an einer Teilnahme an der WG-DEN zu äußern und Bemerkungen zu Dokument UPOV/INF/12/5 abzugeben.

159. Die Europäische Union begrüßte die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und verwies insbesondere darauf, daß es wichtig sei, Ergebnisse des neuen Algorithmus mit anderen bestehenden Algorithmen zu vergleichen, um sicherzustellen, daß er eine Verbesserung in Sachen Präzision und Abruf darstellen würde. Das Verbandsbüro bestätigte, daß der neue Algorithmus für den Test in der PLUTO-Datenbank verfügbar wäre und bestätigte, daß das Testen und Bewerten des neuen Algorithmus, wie von der Europäischen Union erwähnt, integraler Bestandteil der Arbeit sei.

Informationen und Datenbanken

UPOV-Informationsdatenbanken

160. Der TC prüfte Dokument TC/52/6.

UPOV-Code-System

161. Der TC nahm zur Kenntnis, daß im Jahr 2015 188 neue UPOV-Codes angelegt und 11 bestehende UPOV-Codes geändert wurden, wodurch sich die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank Ende 2015 auf 7.992 belief.

162. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro, wie in Dokument TC/52/6, Absatz 8, dargelegt, für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2016 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen werde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

163. Der TC vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 den Vorschlag zu unterbreiten, die Einführung in das UPOV-Code-System im Hinblick auf UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden zu überprüfen.

164. Der TC nahm den Beitrag Japans über die neuen administrativen Verfahren, die zur Erleichterung des Austausches von DUS-Prüfungsberichten zwischen Japan und anderen UPOV-Mitgliedern eingeführt wurden, und daß DUS-Prüfungsberichte infolgedessen jenen UPOV-Mitgliedern, mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung haben, kostenfrei bereitgestellt würden, zur Kenntnis.

PLUTO-Datenbank

165. Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2012 bis 2015 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten, wie in der Anlage von Dokument TC/52/6 dargelegt, zur Kenntnis.

166. Der TC nahm die Einführung einer zusätzlichen Spalte, in der das jüngste Datum, zu dem die Informationen in der PLUTO-Datenbank bereitgestellt wurden, angezeigt wird, zur Kenntnis.

167. Der TC nahm die Einführung einer Funktion, um auf der Seite „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank sowohl das Datenfeld „Bezeichnung“ als auch „Anmeldebezeichnung“ entweder einzeln oder in Kombination zu durchsuchen, zur Kenntnis.

168. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die WG-DEN Vorschläge zur Erweiterung des Inhalts der PLUTO-Datenbank, damit sie alle anerkannten Sorten, einschließlich jener, die nicht erfaßt oder geschützt wurden oder nicht mehr erfaßt oder geschützt sind, umfaßt, prüfen sollte.

169. Der TC nahm die Informationen betreffend die Lehrgänge „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“ zur Kenntnis, die, wie in den Absätzen 29 bis 31 von Dokument TC/52/6 dargelegt, im

September und Oktober 2015 in Genf mit Teilnahme von Sachverständigen aus folgenden Verbandsmitgliedern abgehalten wurden: Oman, Südafrika und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (in Englisch) und Argentinien, Bolivien (plurinationaler Staat), Chile, Costa Rica, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay und Uruguay (in Spanisch).

Elektronisches Antragsformular

170. Der TC prüfte Dokument TC/52/7 und hörte ein Referat des Verbandsbüros.

171. Der TC nahm Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts und die Pläne für die Entwicklung eines voll funktionsfähigen Systems (PV2) bis August 2016 für eine abschließende Testphase im September 2016, bevor dieses auf den Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates im Oktober 2016 vorgestellt würde, zur Kenntnis. Der TC nahm zur Kenntnis, daß folgende Pflanzen in der folgenden Prioritätenrangfolge gemäß dem Interesse der mitwirkenden Sortenämter und Züchter und der Fähigkeit der mitwirkenden Sortenämter, einschlägige Informationen im Technischen Fragebogen mitzuteilen, hinzugefügt würden:

- 1) Rose
- 2) Sojabohne
- 3) Salat
- 4) Apfel – Obstsorten
- 5) Kartoffel

172. Die Delegation Japans ersuchte um Klärung der Sprachanforderungen für das EAF. Das Verbandsbüro stellte klar, daß das EAF den Nutzern ermöglichen würde, alle Fragen in sämtlichen Sprachen der teilnehmenden UPOV-Mitglieder zu sehen. Allerdings müßten die Nutzer die erforderlichen Informationen in einer von der betreffenden Behörde akzeptierten Sprache einreichen. Die akzeptierte(n) Sprache(n) würden in dem Formblatt angegeben werden.

Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

173. Der TC prüfte Dokument TC/52/8.

Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“

174. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf Dokument UPOV/INF/16/5 „Austauschbare Software“ angenommen habe.

175. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Erörterungen über die Aufnahme der SISNAVA-Software in Dokument UPOV/INF/16, vorbehaltlich der Schlußfolgerung der Erörterungen über die Variation bei Sortenbeschreibungen über die Jahre an verschiedenen Orten, in der TWC fortgeführt würden.

176. Der TC vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/5 zur Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, wie in Anlage I von Dokument TC/52/8 dargelegt, vorzuschlagen.

177. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung im Oktober 2016 in Genf vorgelegt würden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung vom 28. Oktober 2016 ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16/6 zur Annahme vorgelegt werde.

Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“

178. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf Dokument UPOV/INF/22/2 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ angenommen habe.

179. Der TC vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/2 zur Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, wie in Anlage II von Dokument TC/52/8 dargelegt, vorbehaltlich der von der TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, vorzuschlagen:

Anlage II, Teil a), zweite Spalte	MS Microsoft Office Professional Plus 2010
Anlage II, Teil a), zweite Spalte	Microsoft Access
Anlage II, Teil b), dritte Spalte	PDF Adobe Acrobat Reader
Anlage II, Teil b), vierte Spalte	Microsoft Office (Word) und PDF Adobe Acrobat Reader

180. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung berichtet würden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/3 zur Annahme vorgelegt werde.

Datenbanken für Sortenbeschreibungen

181. Der TC prüfte Dokument TC/52/9.

182. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es auf der zweiundfünfzigsten Tagung des TC unter Tagesordnungspunkt 3 c) „Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken“ eine Erörterung über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken gegeben habe.

183. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung eine Vorführung von einem Sachverständigen aus China über die Varianzanalyse für die Interaktion „Sorte x Standort“ (Umwelt) der in der Studie geprüften QN Merkmale unter Verwendung des von China entwickelten statistischen Moduls der neuen Software „DUSTC“, wovon eine Abschrift in Dokument TWC/33/27 Rev. enthalten ist, erhalten habe.

184. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWF auf ihrer sechsvierzigsten Tagung vereinbart habe, daß Datenbanken für Obstarten, die morphologische und/oder molekulare Daten enthalten, zur Gruppierung von Sorten und für die Organisation der Anbauprüfungen und die Analyse von Unterscheidbarkeit nützlich sein könnten.

Vorbereitende Arbeitstagungen

185. Der TC prüfte Dokument TC/52/13.

186. Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2015 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis.

187. Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen für das Jahr 2016, wie in den Absätzen 9 bis 11 von Dokument TC/52/13 dargelegt.

188. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TC/52/13, Absatz 8, wie folgt geändert werden sollte:

TWA (~~Mexiko~~ Japan)

TWV (Europäische Union—~~Frankreich~~)

Prüfungsrichtlinien

189. Der TC prüfte die Dokumente TC/52/2, TC/52/24, TC/52/25, TC/52/26 und TC/52/27.

190. Gemäß den in Dokument TGP/7 festgelegten Verfahren nahm der TC fünf neue Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, zwei überarbeitete Prüfungsrichtlinien und neun Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
<u>NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN / NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN</u>							
BR	TWF	TG/COCOS(proj.6)	Coconut	Cocotier	Kokosnuß	Cocotero	Cocos nucifera L.
NZ	TWO	TG/CORDY(proj.5)	Cordyline, Cabbage Tree, Torquay Palm	Cordyline	Cordyline; Keulenbaum; Keulenlilie	Cordyline	Cordyline Comm. ex Juss. excluding C. brasiliensis Planch. and C. fruticosa (L.) A. Chev.
MX	TWF	TG/PERSE (proj.4) (Rootstock)	Avocado; Coyo avocado (rootstock)	Avocatier (Porte- greffe)	Avocado; wilde Avocado (Unterlagen)	Aguacate, Palta; Chinini; Coyó (Porta injerto)	Persea americana Mill.; Persea schiedeana Nees (Rootstock)
ZA	TWO	TG/PLECT(proj.4)	Plectranthus, Spur Flower	Plectranthe	Harfenstrauch	Plectranthus	Plectranthus L'Hér. excluding P. scutellarioides
JP	TWO	TG/SALVI(proj.5)	Salvia, Sage	Sauge	Salbei; Salvie	Salvia	Salvia L.
<u>REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS</u>							
DE	TWV	TG/200/2(proj.4)	Basil	Basilic	Basilikum	Albahaca	Ocimum basilicum L.
DE	TWO	TG/207/2(proj.4)	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa Cerv.
<u>PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS</u>							
NL	TWV	TG/45/7 (document TC/52/27)	Cauliflower	Chou-fleur	Blumenkohl	Coliflor	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis, Brassica cauliflora Lizg.
NL	TWV	TG/48/7 (document TC/52/27)	Cabbage	Chou pommé	Kopfkohl	Col, Repollo	Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef.
NL	TWV	TG/54/7 (document TC/52/27)	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	Col de Bruselas	Brassica oleracea L. var. gemmifera DC.
NL	TWV	TG/55/7 Rev. 3 (document TC/52/25)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
DE	TWV	TG/63/7 - TG/64/7 (document TC/52/24)	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	Rabano de invierno, Rabano negro	Raphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner (Raphanus sativus L. var. major A. Voss, Raphanus sativus L. var. longipinnatus L.H. Bailey)
NL	TWV	TG/65/4 (document TC/52/27)	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	Col rábano	Brassica oleracea L. var. gongylodes L.
NL	TWV	TG/90/6 Corr. (document TC/52/27)	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Col rizada	Brassica oleracea L. var. sabellica L.

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
NL	TWV	TG/151/4 (document TC/52/27)	Calabrese, Sprouting Broccoli	Broccoli	Brokkoli	Brócoli	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. cymosa Duch.
QZ	TWV	TG/294/1 Corr. (document TC/52/26)	Tomato Rootstocks	Porte-greffe de tomate	Tomatenunterla gen	Portainjertos de tomate	Solanum lycopersicum L. x Solanum habrochaites S. Knapp & D.M. Spooner; Solanum lycopersicum L. x Solanum peruvianum (L.) Mill.; Solanum lycopersicum L. x Solanum cheesmaniae (L. Ridley) Fosberg

191. Auf Ersuchen des Führenden Sachverständigen und Vorsitzenden der TWO, Herr Kenji Numaguchi (Japan), wird der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Kolbenfaden (*Aglaonema* Schott.) von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert werden, um die Bemerkungen des TC-EDC betreffend den Ansatz zur Darstellung von Farbmerkmalen zu prüfen.

192. Auf Ersuchen des Führenden Sachverständigen, Hr. Nik Hulse (Australien), im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der TWO, Hr. Kenji Numaguchi (Japan), wird der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für *Grevillea* (*Grevillea* R. Br. corr. R. Br.) von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert werden, um Blattmerkmale zu klären.

Korrekturen an Prüfungsrichtlinien

193. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine berichtigte Version der Prüfungsrichtlinien für Gurke auf Französisch und Spanisch (Dokument TG/61/7 Rev. 2 Corr.) auf der UPOV-Website veröffentlicht worden sei und daß eine berichtigte Version der Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini (Dokument TG/119/4 Corr.) nach der Tagung des TC veröffentlicht werde.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2015 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

194. Der TC nahm die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/52/2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2016 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

195. Der TC vereinbarte das Programm für die Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage III von Dokument TC/52/2 gezeigt.

196. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Führende Sachverständige für die Prüfungsrichtlinien für Zwiebel und Schalotte (Dokument TG/46/7), Herr Kees van Ettehoven (Niederlande) um die Entfernung dieser Prüfungsrichtlinien aus der Tagesordnung der fünfzigsten Tagung der TWV im Jahr 2016 ersucht habe.

197. Der TC vereinbarte, auf der fünfzigsten Tagung der TWV auf der Grundlage eines Dokuments, das von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union erstellt werden soll, Erörterungen über die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate (Dokument TG/44/11 Rev.), Merkmal 57 „Resistenz gegen gelbes Tomatenblattrollvirus (TYLCV)“ aufzunehmen.

198. Der TC vereinbarte, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl aus der Liste der Erörterungen im Jahr 2016 gestrichen werden sollte.

Stand von bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

199. Der TC nahm den Status der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/52/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

200. Der TC nahm die Liste ersetzter Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage V von Dokument TC/52/2 dargelegt, und daß die früheren Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien, die seither ersetzt wurden, auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar seien, zur Kenntnis.

Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Webseite

201. Der TC nahm zur Kenntnis, daß, die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für *Citrus* L. auf der UPOV-Website veröffentlicht worden sei, um die Änderungen an den überarbeiteten Prüfungsrichtlinien für Mandarine wiederzugeben (Dokument TG/201/1 Rev.).

202. Der TC vereinbarte, daß Informationen über das Datum der Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website erteilt werden sollten.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

203. Der TC prüfte Dokument TC/52/4 und nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder ihre praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit angeben, von 3.382 im Jahr 2015 auf 3.462 im Jahr 2016 gestiegen sei (+ 2,4%). Die Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sind über die GENIE-Datenbank frei zugänglich.

Programm für die dreiundfünfzigste Tagung

204. Der TC prüfte die Erörterung über die Zahl der Wachstumsperioden in der DUS-Prüfung und vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, die Auswirkungen der Verwendung unterschiedlicher Anzahlen von Wachstumsperioden auf DUS-Entscheidungen anhand aktueller Daten zu simulieren und auf den Tagungen der TWP im Jahr 2016 und auf der dreiundfünfzigsten Tagung des TC über ihre Ergebnisse zu berichten.

205. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Gemeinschaftliche Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) derzeit eine Studie über den Mindestabstand zwischen Sorten durchführe und nahm zur Kenntnis, daß der TWP die Ergebnisse dieser Studie auf ihrer Tagung im Jahr 2016 vorgestellt würden. Der TC vereinbarte, einen Tagesordnungspunkt für seine dreiundfünfzigste Tagung aufzunehmen, um die Studie in Verbindung mit den Bemerkungen durch die TWP zu prüfen.

206. Der TC prüfte Erörterungen über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken und vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf der nächsten Tagung der BMT Referate darüber zu halten, wie bei der UPOV Datenbanken mit molekularen Daten entwickelt werden könnten. Er nahm zur Kenntnis, daß dem TC das Ergebnis jener Erörterungen auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ berichtet würden.

207. Als Ergebnis der Erörterung unter Tagesordnungspunkt 3 „Erörterung über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung“ nahm der TC zur Kenntnis, daß es Hindernisse für die Zusammenarbeit bei der Prüfung, einschließlich beim Austausch von DUS-Berichten geben könnte und vereinbarte, die Situation weiter zu erforschen. Als Ausgangspunkt für die Erörterungen vereinbarte der TC, daß es zweckmäßig wäre, wenn das Verbandsbüro eine Befragung über die derzeitige Lage von Verbandsmitgliedern durchführen und dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse berichten würde.

208. Folgender Entwurf einer Tagesordnung wurde für die dreiundfünfzigste Tagung des TC im Jahr 2017 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u.a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten
4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)
5. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren
8. Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)
9. Erörterungen zu:
 - a) Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung
 - b) Verwaltung von Vergleichssammlungen
 - c) Mindestabstand zwischen Sorten
 - d) Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP.
11. Anzahl von Wachstumsperioden
12. Zusammenarbeit bei der Prüfung
13. Statistische Verfahren für visuell erfasste Merkmale
14. Vorbereitende Arbeitstagungen
15. Sortenbezeichnungen
16. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Elektronisches Antragsformular
 - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
 - d) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
17. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
18. Prüfungsrichtlinien
19. Programm für die vierundfünfzigste Tagung
20. Annahme des Berichts (sofern zeitlich möglich)
21. Schließung der Tagung

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

209. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit als Vorsitzender von Hr. Alejandro Barrientos Priego (Mexiko) mit Beendigung der anstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober enden werde. Er schlug dem Rat vor, für die bevorstehende dreijährige Amtszeit Herrn Kees Van Ettehoven (Niederlande) zum neuen Vorsitzenden und Herrn Nik Hulse (Australien) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

UPOV-Medaille

210. Am Ende der Tagung wurde Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko) zum Abschluß seiner Amtszeit als Vorsitzender des TC von 2014 bis 2016 vom 14. bis 16. März 2016 in Genf eine UPOV-Silbermedaille verliehen. Bei der Verleihung der Medaille rief Herr Francis Gurry, Generalsekretär der UPOV, in Erinnerung, daß Herr Barrientos-Priego seit 1999 der Vertreter Mexikos bei der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) gewesen sei und während dieser Zeit als der Führende Sachverständige für neun UPOV-Prüfungsrichtlinien gewirkt habe (Feigenkaktus und Xoconostles, Avokado, Weißdorn, Vanille, Kakao, Drachen-Frucht, Pekannuß, Papaya und Avokado-Unterlage) und zuvor Vorsitzender der TWF von 2006 bis 2008, Stellvertretender Vorsitzender des TC von 2011 bis 2013 und Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) von 2012 bis 2014 gewesen sei. Herr Barrientos-Priego habe ferner bei mehreren UPOV-Kapazitätsaufbautätigkeiten in Lateinamerika und der Karibik als Referent und Ausbilder mitgewirkt.

211. Hinsichtlich der Errungenschaften des TC unter dem Vorsitz von Herrn Barrientos-Priego hob Herr Gurry folgende hervor: eine Überprüfung zur Ermittlung von Mitteln und Wegen zur Verbesserung der Effektivität des TC, der Technischen Arbeitsgruppen und der vorbereitenden Arbeitstagungen; die Einführung der „offenen Diskussionsrunden“ über eine Reihe von Fragen im TC; die Organisation der gemeinsamen Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren; die Annahme von Dokument INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“; die Überarbeitung von Dokumenten TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“; die Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage zur Erleichterung der Erstellung von Prüfungsrichtlinien und die Annahme von 56 neuen oder überarbeiteten Prüfungsrichtlinien.

212. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß seiner Tagung am 16. März 2016 an.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS /
LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE /
LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres /
in the alphabetical order of the French names of the Members /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Ms.), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Hannover
(e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

Swenja TAMS (Ms.), Head of Section General affairs of DUS testing, Bundessortenamt, Hannover
(e-mail: Swenja.Tams@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

María Inés RODRIGUEZ (Sra.), Consejera, Misión Permanente de la República Argentina, Ginebra
(e-mail: mariaines.rodriguez@missionarg.ch)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Tanvir HOSSAIN, Senior Examiner, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, Woden
(e-mail: tanvir.hossain@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Wien
(e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Ricardo ZANATTA MACHADO, Fiscal Federal Agropecuário, Coordenador del SNPC, Servicio Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento, Brasília
(e-mail: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

Caué Oliveira FANHA, Third Secretary, Divisão de Propriedade Intelectual (DIPI) / Intellectual Property Division, Ministério das Relações Exteriores, Brasília
(e-mail: caue.fanha@itamaraty.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Anthony PARKER, Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Ottawa
(e-mail: anthony.parker@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Guillermo Federico APARICIO MUÑOZ, Jefe División Semillas Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Santiago de Chile
(e-mail: guillermo.aparicio@sag.gob.cl)

Manuel TORO UGALDE, Jefe Sub Departamento, Registro de Variedades Protegidas, División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Santiago de Chile
(e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Wang QI, Director, Division of Protection for New Varieties of Plants, Office of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Beijing
(e-mail: wangqihq@sina.com)

Tang HAO, Division Director, Senior Agronomist, Division for Plant Variety Testing, Development Center of Science and Technology, Ministry of Agriculture, Beijing
(e-mail: tanghao1973@126.com)

Ling ZHANG (Ms.), Division 2, State Intellectual Property Office (SIPO), Beijing
(e-mail: zhangling_1@sipo.gov.cn)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ivana BULAJIĆ (Ms.), Head of Plant Health Service, Directorate for Food Quality and Fitosanitary Policy, Zagreb
(e-mail: ivana.bulajic@mps.hr)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Juan Camilo SARETZKI-FORERO, Consejero, Misión Permanente de Colombia, Genève
(e-mail: juan.saretzki@misioncolombia.ch)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Chief Executive, Tystofte Foundation, Skaelskoer
(e-mail: gde@tystofte.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Ñusta MALDONADO (Sra.), Tercera Secretaria, Misión Permanente del Ecuador ante la OMC, Ginebra
(e-mail: nmaldonado@cancilleria.gob.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

José Luis ALONSO PRADOS, Director Técnico, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Madrid
(e-mail: prados@inia.es)

José Antonio SOBRINO MATE, Jefe del Servicio de Registro de Variedades, Subdirección General de Medios de Producción Agrícolas y Oficina Española de Variedades Vegetales (MPA y OEVV), Oficina Española de Variedades Vegetales, Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente, Madrid
(e-mail: jasobrinom@magrama.es)

Luis SALAICES SÁNCHEZ, Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente (MAGRAMA), Madrid
(e-mail: luis.salaices@magrama.es)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and External Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Department of Commerce, Alexandria
(e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Ruihong GUO (Ms.), Deputy Administrator, AMS, Science & Technology Program, United States Department of Agriculture (USDA), Washington D.C.
(e-mail: ruihong.guo@ams.usda.gov)

Elaine WU (Ms.), Attorney – Advisor, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Alexandria
(e-mail: elaine.wu@uspto.gov)

Yasmine Nicole FULENA (Ms.), Intellectual Property Assistant, Permanent Mission of the United States, Chambésy
(e-mail: fulenayn@state.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION / FEDERACIÓN DE RUSIA

Ismail MERZHOEV, Deputy Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: gossort@gossort.com)

Yury A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, Head of Methodology and International Cooperation, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: yrogovskij@yandex.ru)

Antonina TRETINNIKOVA (Ms.), Deputy Head, Methodology and International Cooperation Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: tretinnikova@mail.ru)

Olga LESNYKH (Ms.), Expert, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow
(e-mail: L9152175502@yandex.ru)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Virginie BERTOUX (Madame), Responsable, Instance nationale des obtentions végétales (INOV), INOV-GEVES, Beaucauzé
(e-mail: virginie.bertoux@geves.fr)

Richard BRAND, DUS Coordination, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Le Thor
(e-mail: richard.brand@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Tamás HARANGOZÓ, PVP Expert, Directorate of Plant Production and Horticulture, National Food Chain Safety Office (NÉBIH), Budapest
(e-mail: harangozoT@nebih.gov.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Evaluation Centre, Department of Agriculture, Food and Marine, Leixlip
(e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Francesca MARIANO NARNI (Ms.), Intern, Mission permanente de l'Italie auprès de l'Office des Nations Unies à Genève, Pregny
(e-mail: wipostage@esteri.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Katsumi YAMAGUCHI, Director, Plant Variety Protection Office, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo
(e-mail: katsumi_yamaguchi130@maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Senior Examiner, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Tokyo
(e-mail: kenji_numaguchi760@maff.go.jp)

Akira MIYAKE, Senior Policy Advisor, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Tokyo
(e-mail: akira_miyake630@maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA

Simeon KIBET KOGO, General Manager - Quality Assurance, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Nairobi
(e-mail: skibet@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Daiga BAJALE (Ms.), Senior Officer, Seed Control Department, Division of Seed Certification and Plant Variety Protection, State Plant Protection Service, Riga
(e-mail: daiga.bajale@vaad.gov.lv)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Zoubida TAOUSSI (Ms.), Chargée de la protection des obtentions végétales, Office National de Sécurité de Produits Alimentaires, Rabat
(e-mail: ztaoussi67@gmail.com)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Alejandro BARRIENTOS-PRIEGO, Profesor, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma de Chapingo (UACH), Chapingo
(email: abarrien@correo.chapingo.mx)

Sara MANZANO MERINO (Ms.), Advisor, Misión Permanente de México ante la Oficina de las Naciones Unidas en Ginebra, Genève
(e-mail: smanzano@sre.gob.mx)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner for Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Ministry of Business, Innovation and Employment, Christchurch
(e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

OMAN / OMAN / OMAN / OMÁN

Ali AL LAWATI, Plant Genetic Resources Expert, The Research Council, Oman Animal and Plant Genetic Resources, Muscat
(e-mail: ali.allawati@trc.gov.om)

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI)/
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI)/
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI)/
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI)

Juliette AYITE DOUMATEY (Madame), Directeur Général Adjoint, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé
(e-mail: ayijuliette@gmail.com)

Wéré Régine GAZARO (Madame), Directeur, Protection de la propriété industrielle, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé
(e-mail: were_regine@yahoo.fr)

Mémassi DOSSO, Directeur du Département de la protection de la propriété industrielle, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé
(e-mail: dossomemassi59@gmail.com)

PANAMA / PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Jacinto NAVARRO AROSEMENA, Examinador del Departamento de Variedades Vegetales, Ministerio de Comercio e Industrias, Panama City
(e-mail: jacinto.navarro@mici.gob.pa)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Dólia Melania GARCETE G. (Sra.), Directora, Dirección de Semillas (DISE), Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Asunción
(e-mail: dolia.garcete@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Marien VALSTAR, Senior Policy Officer, Seeds and Plant Propagation Material, Ministry of Economic Affairs, DG AGRO, Den Haag
(e-mail: m.valstar@minez.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing Department, Naktuinbouw NL, Roelofarendsveen
(e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), Slupia Wielka
(e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

Soon-Gee PARK, Deputy Head, Dongbu office, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Gangwon-do
(e-mail: sgpark98@korea.kr)

Seung-In YI, Deputy Head, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS),
Gyeongsangbuk-Do
(e-mail: seedin@korea.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, Chairman, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR),
Chisinau
(e-mail: info@cstsp.md)

Ala GUSAN (Ms.), Head, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property
(AGEPI), Chisinau
(e-mail: ala.gusan@agepi.gov.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila ŠAFAŘÍKOVÁ (Ms.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture
(UKZUZ), National Plant Variety Office, Brno
(e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Mara RAMANS (Ms.), Technical Liaison Officer, Principal Plant Variety and Seeds Delivery, Animal and
Plant Health Agency (APHA), Cambridge
(e-mail: mara.ramans@apha.gsi.gov.uk)

Adrian M.I. ROBERTS, External Development Manager, Biomathematics & Statistics Scotland (BioSS),
Edinburgh
(e-mail: adrian@bioass.ac.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Ms.), National Coordinator for the Cooperation of the Slovak Republic with UPOV/
Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture
(ÚKSÚP), Nitra
(e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

Luba GASPAROVÁ (Ms.), Senior Officer, Deputy of the National Coordinator for the Cooperation of the
Slovak Republic with UPOV, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (UKSUP), Bratislava
(e-mail: Luba.Gasparova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Manuela BRAND (Ms.), Plant Variety Rights Office, Federal Department of Economic Affairs, Education and
Research (EAER), Plant Health and Varieties, Federal Office for Agriculture FOAG, Bern
(e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Mehmet ŞAHİN, Director, Variety Registration and Seed Certification Centre, Ministry of Food, Agriculture
and Livestock, Yenimahalle - Ankara
(e-mail: mehmet_sahin@gthb.gov.tr)

Osman GÖKTÜRK, Second Secretary, Mission Permanente de Turquie auprès de l'OMC, Genève
(e-mail: osman.gokturk@mfa.gov.tr)

Mehmet SIĞIRCI, Head, Seed Department, Ministry of Agriculture and Rural Affairs, Ankara
(e-mail: mehmet.sigirci@tarim.gov.tr)

Hasan ÇELEN, Variety Protection Expert, Ministry of Agriculture and Rural Affairs, General Directory of
Protection and Control, Ankara
(e-mail: hcelen@kkgm.gov.tr)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA

Päivi MANNERKORPI (Ms.), Head of Sector - Unit E2, Plant Reproductive Material, Direction Générale
Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), Bruxelles
(e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers
(e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Marien VALSTAR, Senior Policy Officer, Seeds and Plant Propagation Material, Ministry of Economic Affairs, DG AGRO, Den Haag
(e-mail: m.valstar@minez.nl)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers
(e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

Gerhard SCHUON, Quality Audit Team Manager, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers
(e-mail: schuon@cpvo.europa.eu)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA

Fhead AL SUBAEI, DUS Examiner, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), Riyadh
(e-mail: fsubaei@kacst.edu.sa)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Usana BERANANDA (Ms.), Minister, Deputy Permanent Representative, Permanent Mission of Thailand to the WTO, Cointrin
(e-mail: usana@thaiwto.com)

Pornthep SRITANOTORN, Minister Counsellor, Permanent Mission of Thailand to the WTO, Cointrin
(e-mail: pornthep@thaiwto.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA) / INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Benjamin KAUFMAN, Secretary General, International Seed Testing Association (ISTA), BASSERSDORF
Email: beni.kaufman@ista.ch

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS (OECD)

Csaba GASPAS, Programme Manager, OECD Seed Schemes & OECD Forest Seed and Plant Scheme, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)
(e-mail: csaba.gaspar@oecd.org)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES À REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) / INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT PLANTS (CIOPORA) / INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIERUND OBSTPFLANZEN (CIOPORA) / COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

Hélène JOURDAN (Madame), Secrétaire générale, AOHE, Responsable COV & Marques, Meilland International S.A., Association des Obtenteurs Horticoles Européens (AOHE), Le Luc en Provence
(e-mail: licprot@meilland.com)

José Ignacio CUBERO, Vice-Head Technical Expert for Biotechnology, Eurogenetic, Cordoba
(e-mail: ge1cusaj@uco.es)

Dominique THÉVENON (Madame), Board member, Treasurer – CIOPORA, AIGN®, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Hamburg
(e-mail: t.dominique4@aliceadsl.fr)

CROPLIFE INTERNATIONAL

Marcel BRUINS, Consultant, CropLife International, Bruxelles
(e-mail: mbruins1964@gmail.com)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Stevan MADJARAC, Representative, American Seed Trade Association (ASTA), Alexandria
(e-mail: smadjarac@gmail.com)

Szabolcs RUTHNER, Regulatory Affairs Executive, International Seed Federation (ISF), Nyon
(e-mail: s.ruthner@worldseed.org)

François-Xavier MULLER, EU Corn Breeding IP/QMS Manager, Monsanto SAS, Monbéqui
(e-mail: francois-xavier.muller@monsanto.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), Brussels
(e-mail: bertscholte@euroseeds.eu)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Lili CHEN (Ms.), Software Developer, Brand Databases Section, Global Databases Division

V. BUREAU / OFFICER / VORSITZ / OFICINA

Alejandro BARRIENTOS-PRIEGO, Chair

Kees VAN ETTEKOVEN, Vice-Chair

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Francis GURRY, Secretary-General

Peter BUTTON, Vice Secretary-General

Yolanda HUERTA (Ms.), Legal Counsel

Jun KOIDE, Technical/Regional Officer (Asia)

Ben RIVOIRE, Technical/Regional Officer (Africa, Arab countries)

Leontino TAVEIRA, Technical/Regional Officer (Latin America, Caribbean countries)

Hend MADHOUR (Ms.), Data Modeler and Business Needs Analyst

Romy OERTEL (Ms.), Secretary II

[Annex II follows/
L'annexe II suit/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER ZWEIUNDFÜNFZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. TEILÜBERARBEITUNGEN

TC/52/24	Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Radieschen; Rettich (Dokument TG/63/7-TG/64/7)
-----------------	---

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/52/24 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Merkm. 22	Soll lauten „Rübe: Farbe der Haut des Rübenendes“
-----------	---

TC/52/25	Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Spinat (Dokument TG/55/7 Rev.3)
-----------------	--

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/52/25 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Seite 3, Abs. 3	Französische Übersetzung soll lauten „Les Races Pfs : 1-8 et 10-15 de <i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i> sont définies à l'aide d'une série de variétés témoins dites différentielles conformément au tableau suivant :... ”
-----------------	---

TC/52/26	Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomatenunterlagen (Dokument TG/294/1 Corr.)
-----------------	--

Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkm. 28	Infolge der Streichung des (*) aus Merkm. 28, sollte Merkm. 28 auch aus Kapitel 5.3 (Gruppierungsmerkmale) und TQ 5 entfernt werden <i>Von der TWV auf dem Schriftweg gebilligt</i>
-----------	--

TC/52/27	Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Brassica
-----------------	---

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/52/27 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Seite 2, Blumenkohl Zu 28	<p>Zweiter Teil der Erklärung zum DNS-Marker-Test und/oder Feldanbau soll lauten: „DNS-Marker-Test und/oder Feldanbau:</p> <p>„Alle Sorten, bei denen im Technischen Fragebogen vollständige männliche Sterilität angegeben wurde (Note 3), können durch Feldanbau oder mit DNS-Marker-Test geprüft werden. Ist der CMS-Marker im Falle eines DNS-Marker-Tests nicht vorhanden, sollte im Feldanbau erfaßt werden, ob die Sorte männlich steril (aufgrund eines anderen Mechanismus), partiell steril oder fertil ist. Alle Sorten, die als fertil oder partiell männlich steril deklariert wurden, sind im Feldanbau zu prüfen.</p> <p>„Im Falle eines Feldanbaus ist die Beobachtungsmethode VS. Im Falle eines DNS-Marker-Tests ist die Art der Beobachtung MS.</p>
---------------------------------	--

Seite 3, Kopfkohl Zu 35	Soll lauten „Alle Sorten, bei denen im Technischen Fragebogen männliche Sterilität angegeben wurde, können durch Feldanbau oder mit DNS-Marker-Test geprüft werden. Ist der CMS-Marker im Falle eines DNS-Marker-Tests nicht vorhanden, sollte im Feldanbau erfaßt werden, ob die Sorte männlich steril (aufgrund eines anderen Mechanismus) oder fertil ist. Alle Sorten, die als fertil deklariert wurden, sind im Feldanbau zu prüfen.“
Seite 4, Rosenkohl Zu 21	Soll lauten „Alle Sorten, bei denen im Technischen Fragebogen männliche Sterilität angegeben wurde, können durch Feldanbau oder mit DNS-Marker-Test geprüft werden. Ist der CMS-Marker im Falle eines DNS-Marker-Tests nicht vorhanden, sollte im Feldanbau erfaßt werden, ob die Sorte männlich steril (aufgrund eines anderen Mechanismus) oder fertil ist. Alle Sorten, die als fertil deklariert wurden, sind im Feldanbau zu prüfen.“
Seite 5, Kohlrabi Zu 24	Soll lauten „Alle Sorten, bei denen im Technischen Fragebogen männliche Sterilität angegeben wurde, können durch Feldanbau oder mit DNS-Marker-Test geprüft werden. Ist der CMS-Marker im Falle eines DNS-Marker-Tests nicht vorhanden, sollte im Feldanbau erfaßt werden, ob die Sorte männlich steril (aufgrund eines anderen Mechanismus) oder fertil ist. Alle Sorten, die als fertil deklariert wurden, sind im Feldanbau zu prüfen.“
Seite 6, Brokkoli Zu 32	Soll lauten „Alle Sorten, bei denen im Technischen Fragebogen männliche Sterilität angegeben wurde, können durch Feldanbau oder mit DNS-Marker-Test geprüft werden. Ist der CMS-Marker im Falle eines DNS-Marker-Tests nicht vorhanden, sollte im Feldanbau erfaßt werden, ob die Sorte männlich steril (aufgrund eines anderen Mechanismus) oder fertil ist. Alle Sorten, die als fertil deklariert wurden, sind im Feldanbau zu prüfen.“

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Seite 2, Blumenkohl	Tippfehler im botanischen Namen ist zu berichtigen: <i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. botrytis L. statt <i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. botryris L. <i>In angenommenen Prüfungsrichtlinien vorzunehmende Änderung</i>
Seite 2, Blumenkohl Zu 28	Erster Teil der Erklärung zu Feldanbau soll lauten Feldanbau: „fehlend = > 70 % der Pflanzen fertil (freiabblühende Sorten oder Hybridsorten, die mit einem Selbstinkompatibilitätssystem produziert werden) „partiell = 30 % bis 70 % der Pflanzen fertil (mit genetischer männlicher Sterilität produzierte Hybridsorten, in heterozygotem Zustand) „vollständig = < 30 % der Pflanzen fertil (mit zytoplasmatischer männlicher Sterilität produzierte Hybridsorten)
Seite 6, Brokkoli	Beispielssorte „Montop“ ist aus Note 9 „vorhanden“ von Merkm. 32 „Männliche Sterilität“ in den Prüfungsrichtlinien für Broccoli zu streichen (Dokument TG/151/4) <i>Billigung durch die TWV auf dem Schriftweg erforderlich</i>
Seite 7, Grünkohl	Spanische Übersetzung von <i>Curly Kale</i> soll lauten „col rizada“ statt „berza“ <i>Änderung wird in den angenommenen Prüfungsrichtlinien vorgenommen werden</i>

2. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

KOLBENFADEN (<i>Aglaonema</i> SCHOTT.)	TG/AGLAO(PROJ.6)
---	------------------

Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 6. und 7. Januar 2016 in Genf Dokument TG/AGLAO(proj.6).

Der Führende Sachverständige und Vorsitzende der TWO, Hr. Kenji Numaguchi (Japan), ersuchte darum, daß der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Kolbenfaden (*Aglaonema* Schott.) von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert wird, um die untenstehenden Bemerkungen des TC-EDC betreffend den Ansatz zur Präsentation von Farbmerkmalen zu prüfen.-

Änderungen an Dokument TG/AGLAO(proj.6), die auf der Grundlage von Bemerkungen von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2016 eingegangen sind, die in den von der TWO zu prüfenden Entwurf von Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind (Dokument TG/AGLAO(proj.7)):

Merkmals-tabelle	Ansatz für Farbmerkmale ist zu überprüfen, um QL-Merkmale für Farbe zu vermeiden (detaillierte Bemerkungen unten)
Merkm. 4	Soll lauten „Blattscheide: Form der Schulter“ mit Noten 1 bis 5 „stark zugespitzt“, „leicht zugespitzt“, „gerade“, „leicht gehoben“, „stark gehoben“
Merkm. 17 bis 22	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 1“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 25	Note „keine“ soll hinzugefügt werden
Merkm. 26 bis 31	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 2“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 34	Note „keine“ soll hinzugefügt werden
Merkm. 35 bis 40	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 3“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 43	Note „keine“ soll hinzugefügt werden
Merkm. 44 bis 49	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 4“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 53 bis 59	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 1 an der Unterseite“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 61	Note „keine“ soll hinzugefügt werden
Merkm. 62 bis 68	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 2 an der Unterseite“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 70	Note „keine“ soll hinzugefügt werden
Merkm. 71 bis 76	Sind wie folgt zu kombinieren „Blattspreite: Muster von Farbe 3 an der Unterseite“ mit Noten „kleine Flecken“, „mittelgroße Flecken“, „große Flecken“, „Streifen“, „Randzone“, „ganzflächig oder beinahe ganzflächig“ und als PQ anzugeben
Merkm. 83	Note 2 sollte „eben“ heißen
8.1(e)	- Letzter Satz des zweiten Absatzes soll lauten „... sind nachstehend <u>wie folgt</u> verschiedene praktische Beispiele aufgeführt.“ - Die praktischen Beispiele sind gemäß den Änderungen an der Merkmalstabelle zu überprüfen
8.1(g)	- Abbildungen für Flecken oben sind zu streichen - Es sind Pfeile hinzufügen, die die Größe von Flecken auf den Fotoaufnahmen zeigen - Sind gemäß den Änderungen an der Merkmalstabelle zu überprüfen (Abbildungen für Mittelstreifen und Streifen für die neuen Noten für Streifen verwenden)
Zu 79	Bezeichnung „Oberseite“ in Note (1) ist wie in Noten (2) und (3) zu formatieren

9.	- Erste Literaturangabe soll lauten „Nicolson, D.H., 1969: A revision of genus <i>Aglaonema</i> (Araceae). Smithsonian Institution Press. Washington, USA, 63 pp.“ - Literaturangabe „Sinchaisri, N., et al.“: Alle Autoren sind zu nennen - In Literaturangabe „Thanabud, P., 2000.“ ist ein Komma hinzuzufügen - In letzter Literaturangabe ist eine Leerstelle einzufügen „...“, 239 pp.“
TQ 1	Folgende Informationen sollten erteilt werden: 1.1 Gattung 1.1.1 Botanischer Name 1.1.2 Landesüblicher Name 1.2 Art (bitte ausführen) 1.2.1 Botanischer Name 1.2.2 Landesüblicher Name

AVOCADO-UNTERLAGE (<i>Persea americana</i> MILL., <i>Persea schiedeana</i> NEES)	TG/PERSE(proj.4)
---	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/PERSE(proj.4) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

1.	- Soll lauten „... als Unterlagen...“ - Ist gemäß Änderungen am Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien zu aktualisieren
4.2.2	„Bei einer Probengröße von 5 Pflanzen“ im ersten Satz streichen
Merkm. 2	Soll lauten „Pflanze: Wuchsform“
Merkm. 7	Soll lauten „Trieb: Behaarung der Internodien“
Merkm. 17	Note 3 sollte „rot“ heißen
Merkm. 21	streichen
Merkm. 29	Note 2 soll „eben“ heißen
Merkm. 31	Soll lauten „Blattspreite: Dichte der Behaarung der Unterseite der Hauptader“
Merkm. 33, 37	Sollten nach Merkmal 22 verschoben werden
Merkm. 35	Note 1 soll auf Englisch lauten „absent or shallow“ (DE: „flach“ beibehalten)
Merkm. 36	- als QN anzugeben
8.1	Soll lauten: „a) Die Erfassungen sollten an Jahrestrieben während eines Wachstumsschubs (Sprießen) erfolgen. b) Die Erfassungen sollten an Zweigen oder Trieben erfolgen, die keine Zeichen eines neuen Wachstumsschubs an der Außenseite des Baumes aufweisen. Sie sollten im <u>mittleren Drittel</u> (unterstreichen) des Jahrestriebs und nahe des nächsten Knospenaustriebs erfolgen.“ c) Die Erfassungen sollten an Zweigen oder Trieben erfolgen, die keine Zeichen eines neuen Wachstumsschubs an der Außenseite des Baumes aufweisen. Sie sollten im <u>oberen Drittel</u> (unterstreichen) des Jahrestriebs und nahe des nächsten Knospenaustriebs erfolgen.“
8.1 (b), (c)	Im Englischen „current“ vor „season’s growth“ streichen
Zu 4	- „und“ streichen - „am Trieb“ streichen
9.	Literaturhinweis auf TG Avocado streichen. Soll nur auf dem Deckblatt erwähnt werden
TQ 1	Ist gemäß Änderungen am Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien zu prüfen und zu aktualisieren

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Deckblatt	Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien ändern in <i>Persea americana</i> Mill. und <i>Persea schiedeana</i> Nees (siehe Technischer Fragebogen 1) <i>Von der TWF auf dem Schriftweg zu billigen</i>
-----------	---

Merkm. 4, 7, 8	Beispielssorten sollen angeführt werden <i>Vom Führenden Sachverständigen bereitgestellt und sind von der TWF auf dem Schriftweg zu billigen</i>
Merkm. 6	Soll im Englischen lauten „Shoot: length of internodes“

KOKOSNUSS (<i>Cocos nucifera</i> L.)	TG/COCOS(PROJ.6)
---------------------------------------	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/COCOS(proj.6) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

3.1.2	Schreibweise auf Englisch „plants“ (mit kleinem p)
Merkmals-tabelle	Reihenfolge der Merkmale überprüfen (z. B. 9, 11, 13, 10, 12, vergl. Dokument TGP/7) <i>Neue Reihenfolge vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 2	Überprüfen, ob VG durch MG ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: ja, als MG anzugeben</i>
Merkm. 10	- Soll lauten „Blattstiel: Dicke“ - Note 1 soll „schmal“ heißen - Note 3 soll „breit“ heißen
Merkm. 12	- Kann es an einem Blattstiel verschiedene Farben geben (falls ja, prüfen, ob es heißen sollte „Blattstiel: Hauptfarbe“)? <i>Führender Sachverständiger: soll lauten „Blattstiel: Hauptfarbe“</i> - Prüfen, ob Erklärung dazu hinzuzufügen ist, wo die Farbe des Blattstiels zu erfassen ist <i>Erklärung vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 23	Soll lauten „Blütenstand: Länge des Ährchens mit weiblichen Blüten“
Merkm. 25	Prüfen, ob es heißen sollte „Frucht: Hauptfarbe“ <i>Führender Sachverständiger: ja und Definition für Hauptfarbe hinzufügen</i>
Merkm. 30	Prüfen, ob es auf Englisch heißen soll „Flesh: thickness“ oder „Pulp: thickness“ (DE: „Fleisch: Dicke“) <i>Führender Sachverständiger: „Meat“ ist der Fachbegriff zur Bezeichnung des Fleisches dieser Art und ist unter Sachverständigen sehr gebräuchlich. Wir würden gerne „Meat“ (auf Englisch) beibehalten.</i>
Zu 3	Soll lauten „Der Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Blütenstandes ist...“
Zu 9, 11, 13	- Schreibweise ist in der Abbildung im Englischen in „rachis“ zu berichtigen - Da Merkm. 13 VG/MS ist, sollte „gemessen“ durch „erfaßt“ ersetzt werden
Zu 10	„Breite des Blattstiels“ streichen
Zu 11	„Dicke des Blattstiels“ streichen
Zu 20	- Soll lauten „Das letzte Ährchen“ und „Das erste Ährchen“ - Fotoaufnahme rechts streichen - Erklärung hinzufügen „Die Länge der Mittelachse sollte vom Ansatzpunkt des ersten Ährchens bis zum Ansatzpunkt des letzten Ährchens gemessen werden.“
Zu 23	Soll lauten „Die Länge des Ährchens mit weiblichen Blüten sollte am ersten Ährchen mit weiblichen Blüten von der Basis des Blütenstandes aus erfaßt werden.“
Zu 29	Da Merkm. 29 VG/MS ist, ist „gemessen“ durch „erfaßt“ zu ersetzen.
Zu 30	Da Merkm. 30 VG ist, ist „gemessen“ durch „erfaßt“ zu ersetzen.

CORDYLINE (<i>Cordyline</i> COMM. EX JUSS.)	TG/CORDY(proj.5)
--	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/CORDY(proj.5) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Deckblatt	- Es sind dieselben landesüblichen Namen wie im Technischen Fragebogen zu verwenden (Englisch: Cordyline, Cabbage Tree, Torquay Palm) - Ausgeschlossene Arten sollen im Namenskästchen hinzugefügt werden (siehe Technischer Fragebogen 1)
5.3	Unter 5.3 d) und e) sind Farbgruppen hinzuzufügen
Merkm. 4	- Prüfen, ob tatsächlich QL <i>Führender Sachverständiger: QL ist korrekt, es gibt eine genetische Grundlage</i> - Zu prüfen, ob zu kombinieren mit Merkm. 5 mit Note 1 „fehlend oder wenige“ <i>Führender Sachverständiger: Merkmale 4 und 5 sollen nicht kombiniert werden</i>
Merkm. 9 bis 12	Prüfen, ob wirklich ein Blattstiel vorhanden ist (oder ist es die Basis des Blattes oder ein schmalerer Teil des Blattes?) <i>Führender Sachverständiger: Ja, es gibt einen Blattstiel</i>
Merkm. 10	Prüfen, ob das Merkmal gemessen wird (falls nicht, MS streichen) <i>Führender Sachverständiger: MS beibehalten, eine Messung kann vorgenommen werden</i>
Merkm. 11	Soll lauten „...am schmalsten Teil“
Merkm. 13, 14	d) ist hinzuzufügen
Merkm. 17	- Soll lauten „Blatt: Aderung“ - Note 2 soll „gefiedert“ heißen
Merkm. 23	Prüfen, ob es heißen sollte „Blatt: Hauptfarbe der Unterseite“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	Es ist zu klären, was mit „Innen“-Seite gemeint ist. Prüfen, ob Erfassungen an der Oberseite des Blattes (oder am mittleren Teil der Pflanze?) vorgenommen werden sollen. <i>Führender Sachverständiger: „Innen“ und „Außen“ wurden benutzt, da das Blatt aufrecht oder halbaufrecht sein kann. Gegen „Ober“ und „Unter“ ist nichts einzuwenden, wenn dies klarer ist.</i>
8.1(e)	- Zweiter Satz soll lauten „Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche und die Farbe mit der drittgrößten Fläche ist die Tertiärfarbe.“ Letzter Satz sollte gestrichen werden
Zu 4, Zu 5	Sind zusammenzuführen
Zu 10, 11	- Definition von Blattstiel ist nicht klar. Eine schriftliche Erklärung ist erforderlich, um den Beginn und das Ende von Blattstiel zu präzisieren. <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i> - Position der darstellenden Striche und Pfeile sind zu prüfen <i>Führender Sachverständiger: Korrekt so wie sie sind</i>
Zu 12	Es ist eine Erklärung zum Teil des Blattstiels, der zu erfassen ist, hinzuzufügen. <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 15	Zu prüfen, je nachdem, ob Blattstiel existiert oder nicht (siehe Kommentar zu Merkm. 9 bis 12) <i>Führender Sachverständiger: Ja, es gibt einen Blattstiel</i>
9.	- Erste Literaturangabe soll lauten „...(Cordyline spp.). In: Oates MR (ed.). New Zealand plants and their story. Proceedings of a Conference held in Wellington 1-3 October 1999. Lincoln, Royal New Zealand Institute of Horticulture, NZ. 87-91 pp.“ - Zweite Literaturangabe soll lauten „...Auckland, NZ.“ - Dritte Literaturangabe soll lauten „Poole, A. L. und Adams, N. M., 1986: Trees and Shrubs of New Zealand; Government Printing Office Publishing. Wellington, NZ. 38-42 pp.“ - Letzte Literaturangabe soll lauten „...Press. Christchurch, NZ.“
Technischer Fragebogen 1	Folgende Informationen sollten erteilt werden: 1.1 Gattung 1.1.1 Botanischer Name 1.1.2 Landesüblicher Name 1.2 Art (bitte ausführen) 1.2.1 Botanischer Name 1.2.2 Landesüblicher Name

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkm. 9	Soll lauten „Blattstiel: Hauptfarbe der Innen <u>Oberseite</u> “
Merkm. 21	(e) soll hinzugefügt werden
8.1(e)	Soll lauten „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten auf einem Blatt vorhandenen Fläche. Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten vorhandenen Fläche und die Farbe mit der drittgrößten Fläche ist die Tertiärfarbe. ...“
Zu 14	Fotografie von Note 2 ist zu entfernen und Abbildungen für alle drei Noten sind hinzuzufügen <i>Abbildungen vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 17	Fotografien sollten durch einfache Zeichnungen ersetzt werden <i>Führender Sachverständiger war damit einverstanden, Abbildungen zu liefern</i>
Zu 21	Fotografien sollen entfernt werden <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Technischer Fragebogen 6	Beispiel ersetzen (derzeitiges Beispiel entspricht nicht der Merkmalstabelle) <i>Führender Sachverständiger: Merkmalsname sollte lauten „Blattspreite: Breite“</i>

GREVILLEA (<i>Grevillea</i> R. BR. CORR. R. BR.)	TG/GREVI(proj.4)
---	------------------

Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 6. und 7. Januar 2016 in Genf Dokument TG/GREVI(proj.4).

Der Führende Sachverständige, Herr Nik Hulse (Australien), ersuchte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der TWO, Hr. Kenji Numaguchi (Japan), darum, daß der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für *Grevillea* (*Grevillea* R. Br. corr. R. Br.) zur Klärung von Blattmerkmalen von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert werde.

Änderungen an Dokument TG/GREVI(proj.4), die auf der Grundlage von Bemerkungen von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2016 eingegangen sind, die in den von der TWO zu prüfenden Entwurf von Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind (Dokument TG/GREVI(proj.5)):

5.3	Unter 5.3 e) sind Farbgruppen hinzuzufügen
Merkmals-tabelle	Darstellung von Blattmerkmalen: - Fiederung der Blattspreite und Unterschiede zur Lappung definieren (ganze vs. gefiederte Blattspreiten) - Zu klären, welche Merkmale für jeden Blattspreitentyp gelten - Beispielsorten prüfen (z. B. wird „Callum’s Gold“ in Merkm. 12 für tertiäre Fiederung der Blattspreite verwendet und anschließend verwendet, um die Merkmale auf Sorten zu beschränken, die lediglich eine primäre Fiederung der Blattspreite aufweisen.
Merkm. 10	- Soll lauten „Blatt: Blattspreite“ - Es sollte die Noten 1 „ganz“ und 2 „gefiedert“ geben - Zu prüfen, ob zu kombinieren mit Merkm. 12, falls nicht eindeutig QL
Merkm. 12, zu 12	Blatt: Typ der Lappung; primär/sekundär/tertiär? Zu 12 ist verwirrend, kein Bezug zu Blättern, die in zu 6, 13, 16 angeführt werden.
Merkm. 13	- prüfen, ob es heißen sollte „Blatt: Tiefe der <u>primären</u> Buchten“ - Noten sollten heißen „flach“, „mittel“, „tief“
Merkm. 13, 18	Unterschiede zwischen Merkmalen sind zu klären 13 und 18
Merkm. 14	Prüfen, ob es heißen sollte „Blatt: Anzahl der <u>primären</u> Lappen“
Merkm. 15, 21 zu 15 und 21	Klären, ob sich beide Merkmale auf dasselbe Blatt beziehen
Merkm. 16	Note 3 sollte „abgestumpft“ heißen
Merkm. 18	- Prüfen, ob es heißen sollte „Blatt: Länge des <u>primären</u> Lappens“ - Angeben, von welchem Teil des Blattes aus sie zu erfassen ist (mittleres Drittel?)
Merkm. 19	- Prüfen, ob es heißen sollte „Blatt: Breite des <u>primären</u> Lappens“
Merkm. 27	Sollte hinter Merkmal 7 versetzt werden Siehe Anmerkung zu 6
Merkm. 28	als QN anzugeben
Merkm. 33	- „unregelmäßig“ ist kein Typ - Note 6 soll „eiförmig“ lauten

Merkm. 34	- Prüfen, ob Reihenfolge der Noten (2) „basipetal“ mit Note (3) „synchron“ ausgetauscht werden sollte - Prüfen, ob tatsächlich QL
Merkm. 35, 43, 62	Prüfen, ob es Beispielsorten für Note 7 „schwarz“ gibt, oder ob sie gestrichen werden könnte
Merkm. 36, 37	Eines der beiden kann gestrichen werden (vgl. auch Merkm. 31)
Merkm. 39	Noten sollen folgendermaßen heißen: (1) aufwärts, (2) abstehend, (3) abwärts
Merkm. 43	Zu streichen (siehe Merkm. 50)
Merkm. 48, 49	prüfen, ob „Kohärenz“ der korrekte Terminus ist
Merkm. 53	Soll „stark gebogen“ lauten
Merkm. 58	Sollte auf Englisch lauten: „Pistil: length in relation to perianth“
8.1 (b)	Gilt nur für Merkm. 4. Sollte verschoben werden zu 4
8.1 (c)	- Erläuterungen sollten überprüft werden, z. B. ist 7 nicht richtig. - Länge des Blütenstiels sollte gezeigt werden (Merkm. 40)
Zu 6	- Für die Merkmale 6, 7 und 27 sollten dieselben Abbildungen verwendet werden - Merkm. 7 „Blatt: Breite der Blattspreite“ sollte hinzugefügt werden
Zu 11	Abbildung für Note 3 sollte nach oben in dasselbe Kästchen wie für Note 4 verlegt werden (Noten 3 und 4 haben dasselbe Längen-/Breitenverhältnis, nur die Form der Kontur ist unterschiedlich);
Zu 12	Prüfen, ob durch genaue Abbildungen zu ersetzen
Zu 17	Zu kombinieren mit „Zu 13“
Zu 18, 19	- Sind zu kombinieren - präzisieren, welcher Lappen erfaßt werden sollte
Zu 33	- Es ist unklar, welche Teile des Blütenstandes geprüft werden. - Abbildung zu Note „dreieckig“ nicht klar
Zu 48	Diagramm hinzufügen, um „Perigonblätter“ und „Anhaften des Perigonblattes“ anzugeben
9.	Soll lauten „McGillivray, D. J. and Makinson, R. O., ...“
Technischer Fragebogen 1	Prüfen, ob es Kästchen mit den Bezeichnungen „Gattung“; „Art (bitte ausfüllen)“ und „landesüblicher Name“ geben sollte
Technischer Fragebogen 1.3	Soll lauten „1.3 Art (bitte angeben)“

PLECTRANTHUS (<i>Plectranthus</i> L'HÉR.)	TG/PLECT(proj.4)
---	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/PLECT(proj.4) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Merkm. 16	Note 2 sollte „nur auf den Adern“ heißen
Merkm. 23	Erklärung hinzufügen, um auszuführen, worauf sich die Anthocyanfärbung genau bezieht <i>Führender Sachverständiger: Folgende Erklärung ist zu 8.1 b) hinzuzufügen: „Die Behaarung und die Anthocyanfärbung des Triebes sollten im mittleren Drittel der Spindel erfaßt werden.“</i>
Merkm. 31	Hinzufügen „der Außenseite“
Merkm. 34	Erklärung dazu, was die Ausprägung der Flecken oder Zeichnungen bestimmt (Farbkontrast oder Größe?) <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
9.	- Soll lauten „Van Jaarsveld, E.J., 1981: The S.A. Plectranthus species as Garden Plants. National Botanic Gardens of South Africa. Cape Town, ZA, 9 pp.“ - Literaturhinweis „Van Jaarsveld, E.J. The Plectranthus...“ ist zu vervollständigen (Jahr fehlt) <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkm. 1	Prüfen, ob als PQ anzugeben (wegen Note „hängend“) und ob es nur 4 Noten geben sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> <i>TWO betätigte auf dem Schriftweg, daß QN korrekt ist</i> - <i>Führender Sachverständiger: es soll die Noten (1) aufrecht, (3) halbaufrecht, (5) breitwüchsig, (7) halb hängend, (9) hängend geben</i>
----------	--

SALBEI (<i>Salvia</i> L.)	TG/SALVI(proj.4)
----------------------------	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/SALVI(proj.4) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Deckblatt	Deutschen landesüblichen Namen „Salvie“ hinzufügen
1.	- Soll lauten „... zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Typen von Kräutersorten...“ - Zweiter Absatz soll lauten: „Die in diesen Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale wurden zur Unterscheidung zwischen Zierpflanzen entwickelt.“ Die Prüfungsrichtlinien können ebenfalls zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Typen von Kräutersorten verwendet werden, wofür zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen erforderlich sein könnten.“
2.2	Komma nach „...plants...“ im Englischen streichen
2.3, 3.4.2	Im Englischen wie folgt Bindestrich hinzufügen: „seed-propagated varieties“
4.2.3	Mit dem Führenden Sachverständigen ist zu prüfen, ob es in der Gattung selbstbefruchtende <u>und</u> fremdbefruchtende Sorten gibt <i>Führender Sachverständiger: Folgender Text stand im Fachbuch für Salbei.</i> <i>„Die Sorten mit großen Blüten sind überwiegend fremdbefruchtend und jene mit kleinen Blüten überwiegend selbstbefruchtend.“ (Yeo, C., 1995: Salvias. Pleasant View Nursery. Newton Abbot, Devon, GB, S.8). Es werden also sowohl 4.2.3 selbstbefruchtende als auch 4.2.4 fremdbefruchtende angeführt.</i>
Merkm. 4	Prüfen, ob Beispielsorten für Noten 1 und 5 hinzugefügt werden sollten. <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 5	Es sind Beispielsorten anzuführen <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 16 bis 19	„der Oberseite“ ist zu streichen, siehe (b)
Merkm. 27	- Note 1 soll „aufgerichtet“ heißen - Note 2 soll „halbaufgerichtet“ heißen
Merkm. 28	Erklärung/Abbildung zur Verdeutlichung des „Anhaftens“ ist hinzuzufügen <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 38 bis 46	„Kronröhre Ober-/Unterlippe“ ersetzen durch „Ober-/Unterlippe“
Merkm. 45	Note 5 soll „überall“ heißen
8.1 (a)	Die Erklärung gilt für alle Merkmale. a) sollte gestrichen und ein Satz zu Beginn von 8.1 hinzugefügt werden
Zu 22	Abbildung für Stufe 2 streichen (nicht klar und nicht notwendig, um Note 2 zu zeigen)
Zu 42	Falls möglich, Fotoaufnahme für Note 1 ersetzen. <i>Vom Führenden Sachverständigen geliefert</i>

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

1.	Soll lauten: „Die in diesen Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale wurden zur Unterscheidung zwischen Zierpflanzen entwickelt. Die Prüfungsrichtlinien können ebenfalls zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Typen von Kräutersorten verwendet werden, wofür zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen erforderlich sein könnten.“
Merkm. 18	(b) hinzufügen

Merkm. 23, 24, 29, 31, 34 bis 36, 41	Prüfen, ob MG angemessen ist. Sollte wahrscheinlich als VG/MS angegeben werden. Führender Sachverständiger: Als VG/MS anzugeben <i>Billigung durch die TWO auf dem Schriftweg erforderlich</i>
Zu 28	Soll lauten: „Das Anhaften des Deckblatts sollte zum Zeitpunkt der Blüte erfaßt werden, wenn sich das Deckblatt vom Blütenstand abfällt löst.“ ...“

3. ÜBERARBEITUNGEN

BASILIKUM (<i>Ocimum basilicum</i> L.)	TG/200/2(proj.4)
---	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/200/2(proj.4) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Merkm. 1	es sollte die Noten aufrecht (1), aufrecht bis halbaufrecht (2), halbaufrecht (3) geben
Merkm. 7	Soll lauten „Blattspreite: Intensität der Anthocyanfärbung“
Merkm. 8	- Soll lauten „Blattspreite: Verteilung der Anthocyanfärbung“ - Note 1 sollte „hauptsächlich entlang Adern“ heißen - Note 3 sollte „am basalen und mittleren Teil“ heißen
Merkm. 15	(a) ist hinzufügen
Merkm. 18	- Soll heißen „Blüte: Behaarung des oberen Kelchblatts“ (siehe Abbildung unter 8.1 b)) - (DE: Blüte: Behaarung des oberen Kelchblattes)
8.1 (a)	Sollte lauten „Die Erfassungen sollten an voll entwickelten äußeren Blättern vom Mittelteil der Pflanze erfolgen.“
8.1 (b)	Sollte „Oberes Kelchblatt“ statt „Deckblatt“ heißen
Zu 2	„Gemessen“ ist durch „erfaßt“ zu ersetzen (VG-Merkmal)
Zu 9	Ist zu streichen
Zu 16	Soll lauten „Die Länge sollte am Hauptblütentrieb erfaßt werden.“
Zu 21	- Sollte lauten „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist, ...“ - „blühen“ ist genauer auszuführen (z. B. 10% der Blüten geöffnet?)
9.	Die Reihenfolge der ersten beiden Literaturhinweise ist umzukehren (alphabetische Reihenfolge)
Technischer Fragebogen 4.2	Abschnitt über Hybridformel sollte gestrichen werden. Bisher keine Erfahrungen mit Hybriden, Elternlinien würden nicht in die Prüfung einbezogen werden.

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	Prüfen, ob mehr (*) hinzuzufügen sind Führender Sachverständiger: <i>Wir schlagen die Hinzufügung zusätzlicher (*) zu folgenden Merkmalen vor:</i> <i>Merkm. 2 „Pflanze: Höhe“ (war * in den vorhergehenden Prüfungsrichtlinien)</i> <i>Merkm. 8 „Blattspreite: Verteilung der Anthocyanfärbung“</i> <i>Merkm. 16 „Blütentrieb: Länge“ (war * in den vorhergehenden Prüfungsrichtlinien)</i> <i>Merkm. 17 „Blütentrieb: Länge der Internodien“</i> <i>Merkm. 19 „Blüte: Farbe der Krone“</i> <i>Merkm. 20 „Blüte: Farbe des Griffels“</i> <i>Billigung durch die TWV auf dem Schriftweg erforderlich</i>
Merkm. 19	(*) hinzufügen, siehe Technischer Fragebogen 5 Siehe allgemeine Anmerkung zur Merkmalstabelle oben. Billigung auf dem Schriftweg durch die TWV erforderlich.
Technischer Fragebogen 5	Prüfen, ob Merkm. 4 unter Kapitel 5.3 (Gruppierungsmerkmale) hinzugefügt werden soll Führender Sachverständiger: <i>Keine Gruppierung mit Merkm. 4 „Blattspreite: Form“, sondern soll nur im Technischen Fragebogen erscheinen.</i>

CALIBRACHOA (<i>Calibrachoa</i> CERV.)	TG/207/2(proj.4)
---	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 6. und 7. Januar 2016. Alle Anmerkungen sind bereits in dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien TG/207/2(proj.4) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Deckblatt	Botanischer Name soll lauten „ <i>Calibrachoa</i> Cerv.“
Merkm. 6	Note 2 sollte „stumpf“ heißen (siehe Abbildung in Erläuterung zu 6)
Merkm. 11	Beispielssorte für Stufe 5 soll heißen „Dualkospi“
Merkm. 17, 18	Soll heißen: <u>Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach:</u> “
Merkm. 18	Note (1) sollte heißen „teilweise rundlich“ und Note (3) sollte heißen „teilweise sternförmig“
Merkm. 20	Soll heißen: <u>Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach:</u> “
Merkm. 24	Prüfen, ob es heißen sollte „Blüte: Farbänderung während der Wachstumsperiode“ und Führender Sachverständiger sollte prüfen, ob es hinter Merkm. 26 verschoben werden sollte. <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	Zweiter Satz sollte lauten: „Erfassungen an Sorten, deren Blütenfarbe sich ändert, sollten während der Wachstumsperiode an der vorherrschenden Blütenfarbe erfolgen.“
Zu 16	Im zweiten Satz der Erklärung sollte (Merkm. 18 ersetzt werden durch (Merkm. 17).
Zu 24	- Sollte lauten „Einige Sorten von <i>Calibrachoa</i> können Blüten haben, die stark auf die Licht- und Temperaturbedingungen reagieren.“ Folglich können Blüten im selben Entwicklungsstadium an derselben Pflanze während der Wachstumsperiode eine unterschiedliche Haupt- und/oder Sekundärfarbe aufweisen.

b) Vom TC-EDC im März 2016 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkm. 26	(b) hinzufügen
-----------	----------------

[Ende der Anlage II und des Dokuments]